Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Redaftion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Seite

639

644

647

| | The same of the same | |
|---|----------------------|---|
| Inhalt: | 3eite | |
| Die Weiterbildung bes Tarifvertrages im Deutschen Reich. I. Burinneren Entwidelung der Gewertvereine MGlad- bacher Richtung | 633 | |
| ber Gemerbeauffichtsbeamten im König- reich Sachsen im Jahre 1907. II. (Schluß.) | 637 639 | Unternehmerkreife. Arbeitsnach weiskonfereng ber Arbeitgeberberbände Rartelle n. Setretariate. Gewersichaftsbibliothel in Melle Undere Organisationen. hirschiede Berleumbung am Branger. – Christiche Babrheitsverdreherei Mitteitungen. Unterstützungsvereinigung |

Die Weiterbildung des Carifvertrages im Deutschen Reich.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat seiner ersten, grundlegenden Sammlung der Taxisverträge, die die zur Mitte des Jahres 1905 reichte und deren Besarbeitung in einem dreibändigen Werk im November 1906 erschien, eine Weiterführung angeschlossen, die die im Jahre 1906 hinzugekommenen Taxisverträge behandelt.*) Diese fortlausende Taxisstatistik, die mit Hilfe der Gewerkschaften und Arbeitgeberbersbände mittels einheitlicher Fragedogen ausgenommen nurd und deren Ergednisse des Jahres 1907 ebensfalls in Bälde erscheinen, soll ein Vill der Weitersunwickelung des Taxisstertrages geben, das sich natürlich nicht auf eine rein statistische Darstellung der Form und des Inhalts der Taxise beschränken faur, sondern auch die Entwicklung der Taxisbewegung in den einzelnen Gewerben veranschaulichen muß. Leider war bei den Erhebungen für das Jahr 1906 die Frage nach dem Vestand der Taxisverträge nicht berücksichtigt worden, so daß die vorliegende Statistis nur den Zuwachs an Taxisen, nicht aber den Stand der Taxisverträge erkennen läßt. Die nächste Veröffentlichung für das Jahr 1907 soll indes diesen Mangel bereits beseitigen.

Der Umfang der Erhebung erstreckt sich auf 1468 Tarise; nach Abschluß der Erhebung wurden dem Statistischen Amt noch 178 Tarise übermittelt, meist aus der Gruppe: Transport und Berkehr, deren Ersechnisse daher aus der allgemeinen tabellarischen Beckenbeitung herausgelassen und besonders bearbeitet durden. Zahlreiche Tarise, an denen mehrere Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich beteiligt waren, wurden mehrfach übermittelt, aber natürlich nur einmal bearbeitet. Die weitaus meisten Tarise stammen von den der Generalkommission angeschlossenen Centralberbänden. Von 1711 Einsendungen aus Arbeiterorganisationen entfallen allein 1200 auf die

sechs Berbände der Maurer (355), Metallarbeiter (201), Zimmerer (181), Transportarbeiter (176), Brauereiarbeiter (149) und Holzarbeiter (138), auf die übrigen Gewerkschaften kommen 329, auf gegnerische Gewerkschaften nur 182 Tarife. Dabei kommen für letztere überwiegend gemeinschaftliche Tarife in Betracht, die diese Organisationen im Gesfolge von Tarisbewegungen unserer Gewerkschaften mit vereinbarten.

In der Berteilung der Tarife nach Industries gruppen und Branchen überwiegen bei weitem die Bau- und Holzgewerbe, auf welche rund 900 oder 60 Proz. aller Tarije entfallen. Daran reiht fich bie Metall- und Maschinenindustrie mit 237 und die Rahrungsmittelindustrie mit 147 Tarisen, sowie das Befleidungsgewerbe mit 96. Dagegen ift die Textilinduftrie nur mit 5 Tarifen, die Chemische Industrie mit nur 2 Tarifen bertreten, mahrend der Bergbau feiner einzigen Tarif aufweist. Das Statistische Umt führt 5 Industriegruppen auf, in welche Die Form der follektiven Bertragsschließung noch nicht eingedrungen sei, nämlich den Bergbau, die Ma-schinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie. Metallberarbeitung sei das Tariswesen nicht mehr auf handwertsmäßige Betriebe beschränkt, sondern habe auch kleinere Gebiete der Großindustrie ergriffen, fo in der Gifengiegerei, Gelbgiegerei und Solinger Industrie, aber als Ganges genommen fei auch die Metallindustrie von der Tarifbewegung noch wenig berührt. Die abgeschlossenen Tarife seien Ausnahmen und zumeift Firmentarife.

Bur Erklärung dieser Erscheinung begnügt sich das Statistische Amt, auf die von Arbeitgeberseite gegen die Form des Tarisvertrages geäußerten technischen Bedenken hinzuweisen und die von anderer Seite geübte Kritit an diesen Bedenken zu entkräften. Aber alles, was das Statistische Amt in dieser Sinsicht anführt, bleibt völlig an der Lohuregulierung haften, die zwar einen wichtigen Teil der Tarisverträge darstellt, aber deren Besen doch keineswegs erschöpft. Diese einseitige Auffassung des Tarisvertrages hängt mit dem wenig glüdlichen Ramen zusgammen, der sich für diese Art von Berträgen eins

^{*) &}quot;Die Beiterbildung des Aartsbertrages im Deutschen Beiträge zur Arbeiterstatistif Rr. 8. 411 S. Berlin Karl Hehmanns Berlag.

| Gewerbegruppe und und Berufsart Die Berträge verträge Umfassen Detriebe Arbeiter Auf einen Betrieb entfallen Arbeiter Gewerbegruppe und einen Betrieb entfallen Arbeiter | | Anzahl der Tarif- verträge | Die Berträge umfassen Betriebe Arbeiter | | Auf einen Betrieb entfalle Arbeite | | | | |
|---|---|-------------------------------------|---|-------------------|--|---------------|---------------|-----------------|--------------|
| 1. Kunft- und Handels- | | | | | X. Bapierinduftrie | 14 | 560 | 12670 | |
| gärtnerei | | 69 | 243 | 3,5 | Buchbinder | 13 | 540 | 12021 | |
| | 4 | 69 | 243 | 3,5 | | 1 | 20 | 649 | |
| ll. Tierzucht u. Fischerei | 1 | | _ | _ | XI. Lederindustrie | 14 10 | 78 18 | 1373 612 | 17,6 34,0 |
| III. Bergbau u. Hütten- wesen | l | | | | Sattler | 4 | 60 | 761 | 12,7 |
| IV. Industrie der Steine | | _ | - | - | XII. Induftrie der Solg- | | | | |
| und Erden | 41 | 302 | 4057 | 13,4 | und Schnitftoffe . Holzarbeiter | 183 | 5269 | 28761 | 5,5 |
| Steinmegen, Stein- | | | | | Tischler (Schreiner) | 19 126 | 374 4624 | 4343 21360 | 11,7 4,6 |
| hauer | 1 25 | 186 | 2526 | 13,6 | Rorbmacher | 8 | 56 | 230 | 4,1 |
| arbeiter | 11 | 80 | 1119 | 14,0 | Drechsler | 3 9 | 74 | 196 | 2,6 |
| Ziegeleiarbeiter | 1 | 1 | 109 | 109 | Stod= und Schirm= | 9 | 35 | 378 | 10,8 |
| Steinbildhauer Ralksteinarbeiter | 3 1 | $\frac{27}{8}$ | 230 73 | 8,5 | macher | 4 | 31 | 796 | 25,7 |
| V. Metallverarbeitung . | _ | | | 9,1 | Partettarbeiter Rnopfarbeiter | 4 | : 21 | 331 | 15,8 |
| Drahtarbeiter | 218 2 | 6102 4 | 66540 62 | 10,9 15,5 | Rorfarbeiter | $\frac{3}{2}$ | 3 16 | 61 190 | 20,3 11,9 |
| Elektromonteure | 4 | 11 | 1177 | 107,0 | Leistenarbeiter | 2 | 2 | 130 | 6 5,0 |
| Feilenarbeiter | 8 | 154 | 736 | 4,8 | Treppengeländerars beiter | | 00 | 000 | |
| Former und Metall= gießer | 72 | 220 | 8409 | 38,2 | Bantinenarbeiter | 1 1 | 32 2 | 660 64 | 20,6 32,0 |
| Gelbmetall= und Be= | . ~ | 220 | 0400 | 00,2 | Schuhleistenarbeiter . | î | 1 | 22 | 22,0 |
| leuchtungsindustrie Gold= und Silber= | 4 | 28 | 2114 | 75,5 | XIII. Induftrie ber | | | | |
| arbeiter | 11 | 691 | 17907 | 25,9 | Nahrungs- und Ge- | | | | ÷. |
| Heizungsmonteure 11. | ** | 001 | 11001 | 20,8 | nußmittel Mihlenarbeiter | 147 1 | 4880 6 | 15292 28 | 3,1 4,7 |
| Rohrleger | 7 | 49 | 684 | 14,0 | Bäder | 29 | 4536 | 9104 | 2.0 |
| Klempner | 27 | 2266 9 | 10323 493 | 4,6 54,8 | Fleischer | 1 | 4 | 16 | 4,0 |
| Messerschmiede | 4 | 233 | 2028 | 8,7 | Mälzer Brauereiarbeiter | 8 105 | 10 232 | 200 | 20,0 |
| Metallarbeiter | ² 31 | 205 | 7724 | 37,7 | Brennereiarbeiter. | 2 | 252 | 5836 22 | 25,2 11,0 |
| Nieter | $\begin{array}{c c} 1 \\ 2 \end{array}$ | 7.7 | 37 647 | 37,0 8,4 | Konditoren | 1 | 90 | 86 | 1,0 |
| Schläger | 3 | 337 | 1510 | 4,5 | XIV. Beffeibungsgewerbe | 96 | 3421 | 23907 | 7,0 |
| Schlosser | 28 | 1593 | 11961 | 7,5 | Schneider | 68 | 1806 | 19428 | 10,8 |
| Schmiede | 10 1 | 194 30 | 588 140 | 3,0 4,7 | Handschuhmacher | 12 16 | 38 1577 | 1269 3210 | 33,4 2,0 |
| 1. Industrie der Ma- | . 1 | 30 | 140 | 4,1 | XV. Reinigung&gewerbe | 10 | 10 | 0210 | -,0 |
| ichinen, Instrumente | - 1 | | | | XVI. Baugewerbe | 701 | 10000 | 107700 | ~ ~ |
| und Apparate | 19 | 154 | 1502 | 9,8 | Maurer | 701 221 | 16600 2079 | 127593 28119 | 7,7 13,5 |
| Stellmacher | 3 9 | 135 | 674 | 5,0 | Maurer und Limmerer | 68 | 932 | 11667 | 12,5 |
| Orgelbauer | $\frac{2}{2}$ | -3 | 64 | 21,3 | Maurer u. Bauarbeiter | 33 | 780 | 9983 | 12,8 |
| Jolierer | .1 | 9 | 250 | 27,8 | Maurer, Zimmerer u. Bauarbeiter | 32 | 1030 | 14185 | 13,7 |
| Eleftrizitätearbeiter . Uhrgehäuseverfertiger | 1 | 4 | 350 | 87,5 | Maurer, Bauarbeiter | | | | |
| | 4 | 8 | 164 | 54,7 | und Steinhauer . | 1 | 7 | 71 | 10,1 |
| II. Chemifche Induftrie | 2 | 2 | 207 | 103,5 | Maurer, Zimmerer, | | | 478.37 | |
| III. Industrie der forst- | | | | | Dachbeder | 2 | 32 | 693 | 21,7 |
| wirtschaftlichen Rebenprodutte | _ | _ 4 | | | Maurer, Bauarbeiter, | nolla I | | | |
| . Tegtifinduftrie | 5 | 85 | 7324 | 00.0 | Steinhauer und Runterputzer | 1 | 163 | 1660 | 10,2 |
| Beber | 4 | 56 | 4754 | 86,2 84,9 | Badofenbauer | 1 | 8 | 73 | 9,1 |
| Färber | 1 | 29 | 2570 | 88,6 | Betonarbeiter | 2 | 24 | 280 | 9,6 |
| | | | | | Gipfer | 8 | 82 | 599 | 7,8 |
| 1 Muharham ala Caulte | auto . | | | | ansetzer | 10 | 108 | 952 | 8,8 |
| 1 Außerdem ein Tarifb aurern, Zimmerern, Dachbed | ern. Bau | arbeitern | unh Ste | niebern | Buter | 8 | 115 | 1992 | 17,3 |
| geschlossen ift. — 2 Aukerd | em ein 9 | Carifhert | raa mele | her mit | Rabisputer | 1 | 11 | 39 | 3,5 |
| tetallarbeitern und Holzarbeim ein Tarifvertrag, welcher m | it Metalla | ejajiojjet rbeitern | und Stell | machern | Alphalteure | 2 | 14 | 98 | 7,0 |
| geschloffen ift. | | 7.70 | Mark Port Control | 1967 (1964) 3 (8) | Bimmerer | 169 | 8000 | 24581 | 8,2 |

d de guid de grand de

| Gewerbegruppe und Berufsart | Anzahl ber Tarif- berträge | un | Die Berträge umfassen Betriebe Arbeiter | | |
|--|-------------------------------------|----------------|---|--------------|--|
| Glafer Maler, Anstreicher, | 25 | 857 | 2944 | 3,4 | |
| Ladierer | 82 2 | 6387 | 21196 | -,- | |
| Stuffateure | 40 | 60 622 | 120 5521 | 8,9 | |
| Steinsetzer | 2 6 | 34 255 | 189 2731 | 5,6 10,7 | |
| XVII. Bolngraphische Gewerbe | 7 | 6756 | 65153 | 9,6 | |
| XVIII. Künstlerische Gewerbe | _ | _ | _ | _ | |
| XIX. Handelsgewerbe . Hilfspersonal | 15 15 | 69 69 | 1368 1368 | 19,8 19,8 | |
| XX. Berficherungs- gewerbe | 1 | | _ | | |
| XXII. Gaft- und Schant- wirtschaftsgewerbe | 1 | 66 | 800 | 12,1 | |
| XXIII. Mufit, Theater: und Schaustellungs: gewerbe | · | - . | _ | | |
| Gruppe I—XXIII Summe | 1468 | 44418 | 35679 0 | 8,0 | |
| Dazu Transportgewerbe | 179 | 1620 | 23611 | 14,6 | |

gebürgert hat. Bei dem Wort "Tarif" denkt man in erfter Linie an eine Breis- ober Lohnregelung, und jo tommt es, daß vielfach die Meinung herrscht, diefe Verträge hätten allgemein den Zweck, die Löhne der Arbeiter zu regeln. Das trifft indes nicht zu. Sehr viele Tarifverträge sehen von der Festsetung be-stimmter Lohnsähe ab, vor allen in den Berufen, in denen das Affordspftem borherrschend ift, oder begnügen sich mit gewissen Lohngarantien, falls im Afford ein Minimum an Lohn nicht erreicht wird. Es gibt aber eine ganze Anzahl von Fragen des Ar-beitsverhältnisses, die eine allgemeine vertragliche Regelung heischen selbst dort, wo von der Festsebung bestimmter Lohnsätze oder Minimallöhne abgesehen wird. Go bilbet die regelmäßige Arbeitsbauer und die Baufenregelung einen mindeftens ebenfo wich-tigen Bestandteil der Tarifverträge. Die Borausfebungen, unter benen bie Arbeiter gu Ueberarbeit, Racht- und Sonntagsarbeit verpflichtet werden ton-nen, die für solche Mehrleiftung zu gewährende Extravergutung, die Dauer der Lohnzahlungsperioben, bie Tage und Art ber Lohnzahlung, bie Lohnablung für vorübergebende Arbeitsbehinderung, die Gemahrung bon Ferien, die Regelung der Rundi-gungsfriften, die Ginsehung paritätischer Nachweise gungsfristen, die Einsetzung paritätischer Nachweise und die Regelung des Bezugs den Arbeitskräften, die friedliche Schlichtung von Differenzen usw., alles dies sind wichtige Fragen, die sehr zwedmäßig durch Bertrag vereindart und damit allen Streitigkeiten entzogen werden. Es ist also u. E. durchaus unhaltdar und beruht auf einer völligen Berkennung des Wesens der Tarisverträge, daß die Form dieses Bertrages sich für einzelne Großindustrien deshalb nicht eigne, weil in diesen das Aktordspikem, und zwar die seweilige Bereindarung des Aktordsohnes von Fall ieweilige Bereinbarung bes Affordlohnes von Fall zu Fall überwiege. In der Eisengießerei, in der Buchdruckerei, in der Golzindustrie, die neuerdiags der zentralen Tarifregelung bereits sehr nahe gefommen ist, herrscht das Stücklohnspstem nicht minder wie im Bergbau, in der Maschinen- und Textilindustrie und weit mehr als in der elektrischen und in der chemischen Industrie, ohne daß es sich als ein absolutes hindernis des Abschlusses kollektiver Arbeitsverträge erwiesen hätte.

Arbeitsverträge erwiesen hätte.

Bas das Statistische Amt als Beweisgründe gegen eine tarrsliche Regelung in letzteren Industrien ansieht, das spricht höchstens gegen allgemeine öne Festsetungen bestimmter Lohnsätze, nicht aber gegen den follettiven Arbeitsbertrag; in einzelnen Betrieben der Metallund Maschinenindustrie gibt es aber schon derartige Lohnregelungen in Form von Affordlisten, welche uns zeigen, daß neben allgemeinen follettiven Arbeitsverträgen auch schon Firmen-Lohntarise sehr wohl möglich sind. Allerdings handelt es sich gewöhnlich um ein seit ige Lohnseststeungen des Arbeitgebers, der Fabrisseitungen, — aber weshalb soll das, was ein Arbeitgeber allein auf längere Zeitseltegt, nicht auch durch Verständigung mit der Verstretung der Arbeiter bereinbart werden können?

Damit tommen wir jedoch auf den Rernpuntt der großinduftriellen Bedenten gegen die tollettibe Bertragichliegung, die feineswegs auf technischem ober volkswirtschaftlichem, sondern lediglich auf rechtlichem Gebiete liegen und in der mangelnden gesetzlichen Regelung des Arbeitsbertragsrechtes und in der ber Großinduftrie durch die Arbeitsordnungen gewährten Ausnahmestellung begründet sind. Das heutige Recht ber einseitigen Teftfetung der Arbeitsordnungen, das die Gewerbeordnung den Großinduftriellen mit mindeftens 20 Arbeitern gewährt, fteht dem Fortschritt des Kollektivbertrages in biefen Betrieben im Bege. Der Arbeitgeber tann bie Arbeitsordnung, die alle die wichtigen Fragen bes Arbeitsvertrages regelt, böllig einseitig festseben; er muß zwar die Arbeiter oder den Arbeiterausschuß babei anhören, ift aber nicht berpflichtet, auf deren Buniche Rudficht zu nehmen. In den fogenannten schweren Großinduftrien sowie in der chemischen und Tegtilinduftrie ift bas wirtschaftliche Uebergewicht des Arbeitgebers fo groß, daß die Arbeiter des Betriebes nur in Ausnahmefällen irgendwelchen Einfluß auf ben Inhalt der Arbeitsordnungen auszuüben bermögen. Es ist bies eines der dunkelsten Blätter ber 1891er Gewerbeordnungsnobelle, welche der Großinduftrie eine folche rechtliche Diftatur ber Arbeitsvertrage eingeräumt hat, und eine gefehliche Regelung des Arbeitsbertragsrechtes hat mit biefer Ausnahmeftellung in erfter Linie aufzuräumen und Garantien für eine völlig gleichberechtigte Mit-wirfung der Arbeiter an der Festsehung der Arbeitsordnungen zu schaffen. Aber solange unsere Groß-industrie dieses Privileg autonomer Berfügungs-gewalt im Fabrikbetriebe besitzt, — kann man es ihr ba berdenten, daß fie auf biefes Borrecht, folange fie es burch ihre wirtschaftliche Machtftellung behaupten fann, nicht zugunften follektiver Bertrag-schließung verzichtet? Technische Schwierigkeiten, Dispositionsfähigteit, Anpaffungsfähigteit, furrengfähigkeit, — bas alles wiegt feberleicht bei ben maßgebenden Kreisen der Großindustrie gegenüber bem einen Bringip: "auch funftig Berr in feinem Saufe gu bleiben". Gie mollen diefen Kollettivbertrag nicht, weil burch ihn die Arbeiter als gleichberechtigte Dacht auftreter und die Anerfennung der Organisation der Arbeiter fich bon felbst ergabe. An Diesem Biderftanb ftodt bie Beiterbilbung bes Tarifvertrages in ben großen Induftrien, nicht aber an ben Comierig-

teiten, eine geeignete Lohnregelung gu finden. Bare | die Großindustrie erft einmal soweit für die tollettiben Berträge gewonnen, daß fie bon dem Pringip ber Diftatur bes Arbeitsvertrages gurudtritt und die Arbeiter und ihre Organisationen grundfählich als gleichberechtigte Bertragspartei anerkennt, dann würde es ihr sicherlich nicht allzu schwer werden, eine geeignete Basis zu finden, um auch die tech= nischen Schwierigkeiten der Lohnregelung zu überwinden. Che fich das Statistische Amt also um den Nachweis abmüht, technische Unüberwindlichkeiten aufzutürmen, möge es sich erst einmal über die Grundfrage vergewissern, ob denn diese Groß= industrien überhaupt gewillt sind, die Arbeiterschaft als gleichberechtigten Vertragsfaktor anzuerkennen.

Wie wenig technische Schwierigkeiten der Lohnregelung an sich ein Sindernis der Tarifberträge darstellen, das zeigt uns die Tatsache, daß die meisten der Großindustrien, die in Deutschland der tariflichen Regelung ferngeblieben find, in England längst durch Kollektivverträge geregelt sind, vor allem der Bergbau und die Textilindustrie. Aller-bings, behauptet das Statistische Amt, lägen in Deutschland die Berhältniffe anders. Im deutschen Ruhr-Bergbau seien die fohlenführenden Schichten unregelmäßig gelagert, wodurch sich außerordentliche Schwierigkeiten für Tarifverträge ergäben. Auch besäßen in England die fog. "agreements" keine Mechtsverbindlichkeit, während man in Deutschland bemüht sei, für die Tarifverträge eine straffe Rechts= wirfung zu schaffen. In bezug auf den Bergbau vermag sich das Statistische Amt aber nur auf die Ansicht des Bergassessors Hilgenstod zu stüten, die gum Teil bereits widerlegt find. Diese Erörte= rungen beweisen nur, daß die Frage der einheit= lichen Lohnregelung im deutschen Bergbau über= haupt noch wenig untersucht worden ist und ein ab= schließendes Urteil weder in dem einen noch im anderen Sinne gefällt werden fann. Aber felbst nach borläufiger Ausscheidung der Lohnfrage bleiben noch genug Fragen für eine kollektive Regelung übrig. Was indes die Nechtswirkung der Tarifverträge anlangt, so fehlt es heute in Teutschland an deren gesehlichen Regelung noch völlig, so daß ein Ginflug derfelben auf das Fehlen bon Tarifverträgen im Bergbau schlechterdings ausgeschlossen Weshalb sollte übrigens das Grubenkapital mehr als andere Induftrien die Ginführung ber Tarifverträge von absolut bindender Rechtswirfung abhängig machen, da es doch infolge seines wirtschaftlichen Uebergewichts burch "freie Berein-barung" einen ganz anderen Druck auf die Arbeiter auszuüben vermag, als durch gesetliche Bindung?

Der Nachweis also, daß begründete Schwierigkeiten die Ginführung bon Tarifberträgen in einzelne Großinduftrien hindern. ericheint uns feineswegs Was dieser Einführung heute im Wege steht, sind einzig und allein die wirtschaftlichen Machtverhältnisse, die sich heute noch auf die Seite ber Großinduftrie neigen, die fich aber gang offensichtlich, wenn auch nur in langfam fortschreitendem Maße, zugunsten der Arbeiter wenden. Burde die vorliegende Statistif der Taxifverträge des Jahres 1906 ben Gesamtstand berfelben ertennen laffen, fo würde sich daraus unzweifelhaft die Tatsache ergeben, daß seit Witte 1905 — seit Abschluß der ersten Tarissammlung — die Kollektivverträge in wachsendem Mage auch in der Großinduftrie Gingang gefunden haben. Die Statiftit für 1907 wird dies zweifellos bestätigen. Aber auch die vorliegende Statiftit gibt dafür wichtige Unhaltspuntte. In girtsleiter Bigmann fcon bor etwa zwei Monaten

der elektrischen Industrie sind 4 Berträge für 11 Be-triebe mit 1177 Arbeiter abgeschlossen worden; im Durchschnitt entfallen 107 Arbeiter auf jeden Betrieb. In der Gisengießerei kommen auf jeden der 220 an Tarifverträgen beteiligten Betriebe 38,2 Arbeiter, in der Gelbmetallinduftrie auf jeden der 28 Betriebe 75,5 Arbeiter, in der Mechanik auf jeden ber 9 Betriebe 54,8 Arbeiter, in der Uhrgehäusefabrifation auf jeden der 3 Betriebe 54,7 Arbeiter, in der Elettrigitätsindustrie auf 4 Betriebe je 87,5 Arbeiter, in der Textilindustrie auf 5 Betriebe je 86,2 Arbeiter. Das find unzweifelhaft Großbetriebe, die da von der tariflichen Regelung er-Rechnen wir alle Tarifvertrage des faßt sind. Jahres 1906, bei welchen auf jeden der beteiligten Betriebe im Durchschnitt mindestens 20 Arbeiter entfallen, als solche großindustriellen Charafters, so haben wir 305 neue. Tarife für 2233 Großbetriebe, dabon 134 Tarife in der Metall- und Maschinenindustrie für 1183 Großbetriebe. Das ift ein beachtenswerter Fortschritt, der im Gegenteil den dogmatischen Glaubenssatz von der Unmöglichkeit der Tarifverträge in der Großindustrie fehr start erschüttert. Uebrigens führt die Trennung, die das Statistische Amt zwischen der Metallberarbeitung und der Maschineninduftrie beliebt, zu einer falschen Beurteilung der tatfächlichen Berhältniffe. beiden Industrien sind längst ineinander derart übergegangen, daß man von zwei verschiedenen Industrien nicht mehr sprechen kann. Streng ge-nommen gehören die Elektromonteure, Mechaniker und Optifer auch nicht zur Metallverarbeitung, fondern zur Maschineninduftrie.

Wir finden also schon in der borliegenden Statistit den Beweis, daß der Rollettivbertrag auch die Großinduftrie in wachsendem Mage erfaßt und sonach der Einfluß der Gewerkschaften auf das großinduftrielle Arbeitsverhältnis in erfreulichem Steigen begriffen ift. Die nächstjährige Statistik wird biese

Tatsache außer jeden Zweifel stellen!

Zur inneren Entwickelung der Gewerkvereine M.-Gladbacher Richtung.

Herr Otto Imbusch, Sekretär des Gewerkerseins christlicher Bergarbeiter, streitet die ihm zugeschobene Aeußerung von den "Pfaffen" ab. Er sendet uns folgende Berichtigung:

"In der Nr. 37 Ihres Blattes schreiben Sie in dem Artifel "Die innere Entwidelung der Gewertvereine M.-Gladbacher Richtung", der Centrums abgeordnete Imbusch habe in einer Konferenz in Lothringen vor zwei Kahren gegenüber einer Auf-forderung des Bezirksleiters Wismann vom Bergarbeiterverbande, feinen Luxemburger Parteigenossen Arbeiterfreundlichfeit beizubringen, gesagt: "Auch wir wollen von diesen Pfaffen nichts wissen." Auf Grund des § 11 des Prefigesebes fordere ich Sie auf, diese Behauptung zu berichtigen. Ich habe weber die ge-nannte noch eine ähnlich klingenbe Aeußerung jemals gemacht. Auch hat herr Bigmann niemals eine folde Aufforderung an mich gerichtet.

Serm. Im bu fc, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses."

Bu diefer Berichtigung bes Berrn Imbufch ift wenig zu bemerken. Bas ich über feine Neugerung in der Lothringer Konferenz schrieb, hat unfer Be-

in der "Bergarbeiterzeitung" veröffentlicht. Da hat Herr Imbusch nicht berichtigt! Mir fam es natürlich barauf an, mich über die fehr offenherzige Aeußerung des sonst recht zugeknöpften Eewerkvereinssekretärs selbst an der Quelle zu unterrichten. Als ich anfangs August d. J. im lothringischen Minettegebiet weilte, habe ich mich über die Vorgänge in der Konferenz bei mehreren Teilnehmern erkundigt. Alle bestätigten mir,
die in Rede stehende Aeußerung habe
Herr Imbusch getan! Einer der Konferenzteilnehmer hat sich die charakteristischen Worte sofort aufgeschrieben. Was ich darüber im "Correspondends blatt" Nr. 37 schrieb ift unmidenter. Rr. 37 fchrieb, ift unwiderleglich.

Gesetgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeauffichtsbeamten im Königreich Sachfen über bas Jahr 1907.

11. (Schluß.)

lleber die Borzüge und die Nachteile der eng= lijden Arbeitszeit geben die Anfichten unter den Arbeitern noch recht weit auseinander. So wird aus dem Aufsichtsbezirk Leipzig berichtet: Die Markt-helfer und Kürschner haben gegen die Einführung der englischen Arbeitszeit in der Rauchwarenindustrie mit Erfolg Stellung genommen. Sie erblicken in der Berfürzung der Mittagspause eine Berschlechterung der Arbeitsbedingungen. Dagegen murde in vier anderen Betrieben auf Wunsch der Arbeiter zu der englischen Arbeitszeit übergegangen. Ferner beißt es in dem Bericht über den Auffichtsbegirf dreiberg: In einer Lederfabrik, die örtlicher Ber-bältnisse wegen nicht vergrößert werden kann, ist zwecks besserer Ausnutzung der Maschinen ein zweiichichtiger Betrieb eingeführt worden. Die eine Schicht beginnt früh um 4 Uhr und währt bis 121/2. Uhr mittags; die zweite Schicht schließt sich an die uhr mittags; die zweite Schicht schieft nich an die erste unmittelbar an. In seder Schicht wird eine Listündige Pause gewährt. Die Mannschaften wechsieln wochenweise mit den Schichten, so daß jedem Arbeiter abwechselnd ein arbeitsfreier Bormittag voer Nachmittag verbleibt.

Wir müssen immer wieder vor einer derartigen Negelung der Arbeitszeit dringend warnen. Sine Rause das gestellen Stunde ist des achtstündigen

Baufe bon einer halben Stunde ift bei achtftundiger reiner Arbeitszeit entichieden ungenügend. Durch die ununterbrochene ichwere Arbeit bon je 4 Stunden wird der Arbeiter viel gu fehr angeftrengt. Auch ift ber Beginn ber Arbeit um 4 Uhr morgens geradegu unbernünftig. Der Arbeiter muß bereits gegen 3 Uhr morgens aus dem Bett. Benn er, wie es nötig ift, 8-9 Stunden Schlaf haben will, mußte er fich fcon um — 6 Uhr nachmittags ins Bett legen. Das ist sein "freier Nachmittag". So früh legt sich der Arbeiter aber tatfächlich nicht schlafen. Daher muß er morgens an die Arbeit, ohne sich richtig ausgeschlafen zu haben. Die Folge davon ist, daß ihm die ununterbrochene vierstündige Arbeit um so mehr anstrengt, und daß sie seine körperliche und geistige Gesundheit um so schneller aufreibt.

Erfreulich ist es, daß die Arbeiter immer mehr zur Selbsthilfe gegen die Sonntagsarbeit greifen. In einem der beiden Glashütten des Aufsichtsbezirks Bauben, die im Borjahre noch bon ber Conntagsarbeit Gebrauch machten, wird jest Conntags überhaupt nicht mehr gearbeitet, weil die Arbeiter die Sonntagsruhe beanspruchen. Tropbem geht der Bestrieb nicht zugrunde, wie früher die Arbeitgeber bes

Da | haupteten, die angeblich unter feinen Umitanden ohne die Sonntagsarbeit ihrer Arbeiter befteben tonnten.

In den beiden unter einheitlicher Leitung ftehenden Tafelglashütten bes Auffichtsbezirts Freiberg, in denen bisher an den Wochentagen in zwei Schichten mit je drei Baufen bon zusammen bierftundiger Dauer gearbeitet wurde, ift die Sonntags= ruhe im Stredofenbetrieb dadurch gefichert worden, daß ein dreischichtiger, nicht durch langere Baufen unterbrochener Betrieb eingeführt wurde. Der fo erzielte Gewinn von 4 Stunden täglich reicht aus, um den durch die Sonntagsruhe entstehenden Ausfall an Stredarbeit zu beden. "Die von den früheren Besitzern der hütten mit so großer Hartnädigkeit behaupteten Schwierigkeiten, die fich der Durchführung der Sonntagsruhe beim Stredofenbetriebe entgegenstellen follen, find demnach nicht fo unüberwindlich gewesen." Diese Erkenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten sollte der Reichstag bei der bevorstehenden Menderung der Bestimmungen der Gewerbe-ordnung, die sich auf das Berbot der Sonntagsarbeit beziehen, genügend berücksichtigen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß Sonntagsarbeit — abgesehen von einer außergewöhnlichen Gefahr — überall zu vermeiden ift.

Längere Lohnabrechnungsfristen sind in einem Staatsbetriebe im Auffichtsbezirk Aue üblich. dem Betriebe werden die Löhne am Schuffe der 4., 8. und 13. Woche eines jeden Bierteljahres abgerech-net und am Mittwoch der darauffolgenden Woche ausgezahlt. Am Mittwoch der 3., 7. und 11. Woche finden Abschlagszahlungen statt. Siernach erhält der Arbeiter im Laufe eines Bierteljahres Abichlag oder Restlohn viermal alle 2 Wochen und einmal erst nach Ablauf von 3 Wochen. Die letzte Frist ist zu lang. Der Lohn follte jede Woche ausgezahlt werden, um die Arbeiter vor einer Schuldenwirtschaft gu bemahren. Mugerdem ift die angeführte Regelung ber Lohnzahlungstermine beshalb nachteilig für bie Arbeiter, weil fie feine Rudficht auf ben Monatswechfel nimmt, ber den Arbeitern manche größere Ausgabe verurjacht.

Mit der Unfallverhütung icheint es in Sachien gang besonders schlecht gestellt gu fein. Gelbft im Auffichtsbezirk Leipzig 3. B. mußten die Gewerbe-auffichtsbeamten in dem Auffichtsjahre nicht weniger als 1365 Anordnungen zum Berhüten bon Unfällen treffen. Dagu bemerft ber Berichterftatter: "Benn auch im allgemeinen nicht bon einem Erlahmen des Interesses an der Unfallberhütung gesprochen werden kann, so ist doch vielkach sowohl bei Arbeitern als auch bei Arbeitgebern Gleichgültigfeit gegenüber bem Beftreben, Unfalle auszuschließen, mahrzunehmen gewefen, und es ift nicht zu verfennen gewefen, daß ein erheblicher Teil der Unfalle fich burch die Anmenbung geeigneter Schutvorrichtungen hatte berhuten laffen. Inwieweit der Borwurf gegen die Arbeiter berechtigt ift, lagt fich nicht gut überfeben. Die Gewertschaften werden fich aber immer mehr um die Unfallverhütung befümmern und die beteiligten Arbeiter immer wieder ermahnen muffen, forgfältig auf das Borhandenfein zwedmäßiger Schutvorrichtungen zu achten und möglichst die Arbeit so lange zu verweigern, die die Schukborrichtungen in Ordnung gebracht sind. Jesoch steht fest, daß sich viele Arbeitgeber mit der Gleichgültigkeit der Arbeiter entschuldigen, selbst in solchen Fällen, in denen die durchgeführten Schuksborrichtungen unpraktische find, die Arbeiter bei ber Arbeit hemmen und boch feinen Schut bor Unfallen gewähren. Ebenso laffen es viele Arbeitgeber an ber nötigen Unterweifung ber Arbeiter fehlen und

den Arbeitgeber, ber dem Mieter gu feiner Wohnung verholfen hat, ohne weiteres als Kündigung der Bohnung gilt. In einem solchen Falle ist am Schlusse des zweiten vollen Monats — vom Tage der Auflösung des Dienstberhaltniffes an - die Bohnung zu raumen." — Auffichtsbezirt Dresben: "Richt überall erfennen die Arbeiter die Beschaffung billiger Wohnungen durch Arbeitgeber als wünschenswert an. Sie fürchten, durch das Beziehen solcher Häuser in eine gewisse Abhängigkeit von dem Arbeitgeber zu geraten." - "Ein großer Teil der Arbeiterwohnhäuser des Dresdener Bezirks befindet sich in der Nahe der Glashütten. . . Es ist kontraktlich fest-gelegt, daß die Wohnungen nach erfolgter Rundigung mit Ablauf des Bertragsverhältnisses — meistens 6 Wochen, zuweilen auch nur 14 Tage — geräumt werden müssen." — Aussichtsbezirk Meisen: "In den weitaus meisten Fällen erlischt das Mietsverhaltnis mit dem Berlaffen der Arbeitsftelle. Die hierin liegende Barte wird burch ben Umstand gemilbert, daß zumeist der Arbeiter das Micksberhaltnis löst und dies natürlich nicht eher tut, als bis er eine andere Wohnung gefunden hat." Findet er eine solche nicht, dann ist er eben ge-Sflavenleben. Und darin sieht der Berichterstatter eine — Milderung der Harte. — Aufsichtsbezirk Töbeln: Als fürzeste Auffündigungsfrist der Wohnungen tommt "die für die Auffündigung der Arbeit geltende Frift bor. Lettere will offenbar den Arbeiter am häufigeren Wechsel der Arbeitsstelle hindern. In einem Falle berzichteten daher die Arbeiter zur Wahrung ihrer Unabhängigteit auf die von dem Arbeitgeber gebotenen Wohnungen". Muffichtsbegirf Blauen: "Die Rundigungsfrift ift in der Regel eine achttägige. Als Grund hierfür wird angegeben, daß die Arbeiter bei einem Arbeits-wechsel sobald als möglich in die Nähe des neuen Arbeitsplates übersiedeln wollten." Hiernach wäre die Bergewaltigung ber Arbeiter badurch, daß der Arbeiter zugleich mit feiner Arbeit auch feine Boh= nung verliert, nur — im Interesse der Arbeiter selbst. Das heißt, zum Schaben den Spott hinzu-fügen. — Aufsichtsbezirk Zwickau: "Allgemein, auch in den Kreisen der Arbeitgeber, herrscht die An-sicht vor, daß die Beschaffung von Wohnungen durch Arbeitgeber in der Regel weniger ein Ausfluß der Arbeiterfürsorge sei, als vielmehr durch die Rotwendigfeit beranlagt werde, bon auswärts berangezogene Arbeiter unterzubringen, und daß fie auch bem Beftreben entfpringe, die Arbeiter an ben Ort oder die Fabrif zu fesseln. . . Auch die Führer der Arbeiterorganisationen stehen der Errichtung von Arbeiterhäusern durch Arbeitgeber ablehnend gegenüber. Ginige Fabritanten teilten mit, bag "bas bon ben Suhrern gemedte" Migtrauen ber Arbeiter bagu beigetragen habe, daß sie den Bau von Arbeiters wohnhäusern unterließen." — So der Bericht. "Die Führer der Arbeiterorganisationen" haben nur ihre Bflicht erfüllt, wenn sie gegen diese Art von "Bohl-tat" das Mißtrauen der Arbeiter "geweckt" haben. Für gute und billige Arbeiterwohnungen zu sorgen, ift Aufgabe ber Gemeinbeberwaltungen. Die Urbeiterwohnhäufer muffen Gigentum ber Gemeinden bleiben und jedem Arbeiter offenstehen, ohne Rud-sicht barauf, wo er beschäftigt ift.

Sanau a. M. Guftab Soch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewertschaften.

Bum dritten Redafteur des Buchdruder= "Korrespondent" haben die Gauvorstände des Buchdruderverbandes den Genossen Ch. Schäffer in Würzburg gewählt.

Die Mitglieder des Handschung macherberbandes haben in einer Urabstimmung am 19. September mit 1123 Stimmen gegen 450 die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 60 Pf. wöchentlich für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitgieder beschlossen. Die Erhöhung tritt am 1. Oftober in Kraft; sie ist notwendig geworden, um den Anforderungen, die infolge der großen Arbeitslosigkeit an die Verbandskasse gestellt wers den, gerecht werden zu können.

Die Abrech nung des Hollen.
Die Abrech nung des Holzarbeiters verbandes für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 147 090, davon 3257 weibliche Mitglieder. Gegenüber dem gleichen Quartal des Borjahres ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl von 2192 zu verzeichnen. Die Zahl der Filialen betrug 797, oder 26 mehr als im gleichen Quartal des Borjahres. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrug 219 094 Mf., die für Streifunterstützung 139 176 Mf. Die Reiseunterstützung croorderte eine Ausgabe von 47 707 Mt., die Krankenunterstützung eine solche von 149 783 Mark. Der Bestand der Berbandskasse belief sich auf 1 716 063,20 Mf.

Der Berband der Lederarbeiter zählte am Schusse des zweiten Quartals 7247 männliche und 97 weibliche Witglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 19 604,75 Mt., wozu noch 2047,55 Mt. für Reiseunterstützung kommen. Das Berbandsbermögen belief sich auf 51 246,43 Mt.

Kongreffe.

Der 41. Jahrestongreß ber britifchen Gewerkichaften.

Genannter Kongreß tagte bom 7. bis gum 12. September in Nottingham und war bon 518 Delegierten beschidt, die mehr als 1 700 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vertraten. Die hohe Zahl der vertre-tenen Gewerkschaftsmitglieder ist besonders deshalb in die Augen springend, weil der Maschinenbauer-verband mit seinen 100 000 Mitgliedern der Tagung fernblieb und auch in Bufunft nicht wieder erscheinen wird, weil der lette Berbandstag genannter Gewerfschaft den Rongreß für überfluffig hielt, da die allgemeinen Intereffen der Gewertschaftsbewegung in der Foderation der Gewertschaften und der Arbeiterpartei genügend bertreten werden. Tropbem diefer Berband dem Rongreß fernblieb, weiß man doch, bag er fich mit den auf dem Kongreg vertretenen Arbeitern eins fühlt und nur tattische Beweggründe ihm zu diesem Schritt Beranlassung gaben. Die Zahl der auf dem Kongreß vertretenen Gewerkschaftsmitglieder war jedoch weit größer, als in irgendeinem der vorhergehenden. Diese Tatsache ist um so bedeutungsvoller, als außer ben Mafchinenbauern nabegu bie gesamten Gewertschaften auf bem Rongreg ber-treten waren. Diefer Umstand legt ein beredtes Beugnis bon ber gewaltigen geiftigen Entwidelung ab, die fich in den Röpfen der britifchen Gewertichaftler in ben letten Jahren vollzogen hat. Auch im

beklagen sich, wenn ein Unfall sich ereignet hat, barüber, daß die Arbeiter nicht vorsichtig genug waren. Go famen in einer größeren Spinnerei des Aufsichtsbezirks Zittau, die ausländische Arbeiter besichäftigte, öfters Unfälle vor. Die Erörterungen ergaben, daß die Berletten, die der deutschen Sprache meift unkundig waren, der Unfallgefahr fehr gleich= gültig gegenüberstanden, daß aber auch die Auf-feber offenbar wenig Wert auf die Befolgung der Unfallverhütung 3bor = schriften legten, diese auch wahr = scheinlich gar nicht kannten. Die Firma wurde von dem Beamten "erfucht", ihre Arbeiter= schaft über die Unfallverhütungsvorschriften ein= gehend aufzuklären und deren Befolgung strenger überwachen zu lassen. Ob die Firma diesem "Er= fuchen" nachgekommen ift, darüber berichten die Bewerbeaufsichtsbeamten leider nicht. — In einer Spinnerei des Auffichtsbezirks Meigen, in der mehrere Hundert polnischer Arbeiter beschäftigt werden, hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten angeregt, die Arbeitsordnung auch in polnischer Sprache ben Arbeitern auszuhändigen. Die Firma lehnte jedoch dieses Ansinnen mit der Bemertung ab, daß auch die Berufsgenoffenschaft fich zur Berausgabe der Unfallberhutungsborichriften in polnischer Sprache nicht habe bereitfinden laffen. Bedauerlich ist es, daß sich die Beamten das Verhalten der Firma gefallen lassen. Nach § 120a und b sind die Unternehmer verpflichtet, alles, was irgend möglich ift, zu tun, um die Arbeiter bei ihrer Arbeit gegen Befahren für Leben und Gesundheit zu schützen und Anstand und gute Sitten aufrechtzuerhalten. Die zuständigen Volizeibehörden sind nach § 120d der Gewerbeordnung befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung berjenigen Magnahmen anzuordnen, die zur Durchführung der in § 120 a und b enthaltenen Grundfate erforder= lich find. Weshalb find die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht auf Grund diefer Bestimmungen gegen die Firma vorgegangen?

Bei einem Fabrifbrande im Aufsichtsbezirk Zwidau erlitten Arbeiterinnen, die nicht fofort nach Ausbruch des Feuers die Arbeitsstätte berließen, fondern erst ihre Aleider und Frühstädskörbe zu bergen suchen, Brandwunden. Dieser Fall zeigt wieder, daß die Arbeiter sich in sehr schlimme Gesahren begeben, wenn sie bei einem Brande ihre Sachen retten wollen. Die Fabrikbesitzer haben zwar, so versichert der Berichterstatter, die Aleider der Arbeiter meist argen Feversterster versichert der Arbeiter meift gegen Feuersgefahr berfichert, ben Arbeitern fei das aber in der Regel nicht bekannt. Die Gewerbeauffichtsbeamten haben daher emp-fohlen, den Arbeitern dabon Mitteilung zu machen und am besten einen Bermerk barüber in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Außerdem wirften fie dahin, daß die Kleiderräume möglichst Ausgänge ins Freie erhalten oder wenigstens in der Nähe des Haupteingangs gelegen find.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter haben die Gewerbeauffichtsbeamten in ihren Berichten ausführlichere Mitteilungen gemacht. Jedem Bericht ift sogar eine Bufammenstellung beigefügt, in der der Name des Besiters, Die Jahl ber Arbeiterhäuser für Familien und Ledige, die Jahl der Familienwohnungen mit Garten oder Feld, die der Wohnräume in den Familienwohnungen, die Jahl der Wohnräume für ledige Personen und die Jahl der Ledigen angegeben sind. Eine solche Zusammen

wie viele und welche Wohnungen in dem Begirke fehlen. Wir lesen z. B., daß in der Kreishauptmannichaft Bauten zusammen 382 Arbeiterhäufer ermittelt worden find, die als Beugniffe für bie "Bohnungsfürforge für Arbeiter" angeführt werden konnten. Dies ware ein auf den ersten Blid recht befriedigendes Resultat, wenn damit die Nachfrage nach zwedmäßig hergerichteten und billigen Arsbeiterwohnungen gedeckt wird. Ist dies aber nicht der Fall, entspricht die Zahl dieser Arbeiterhäuser bei weitem nicht dem tatsächlich vorhandenen Bedürfs nis, herrscht also noch immer eine arge Wohnungsnot, dann zeigt die Zusammenstellung nur, daß die herrschende Rlaffe auch hier nicht den Bedürfniffen unferer Beit gerecht werben fann.

Der allgemeine Eindruck, den die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Wohnungsfürsorge hinterlassen, ist der, daß noch vielsach eine arge Wohnungsnot besteht. Sowohl die Zahl der Wohnungen ist oft zu klein, als auch die Einrichtung der Wohnungen ungenügend, als auch endlich der Preis der Wohnungen zu hoch. Gs muß also noch viel mehr als bisher für die Beschaffung guter und preiswerter Wohnungen geschehen.

Jedoch barf dies nicht in der Beise bor sich geben, daß die Arbeiterwohnhäuser Eigentum der Arbeitgeber werden. Leider ift dies noch vielfach der Fall. Die Folge davon ift, daß die Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern verschlimmert wird. So besagt der Bericht über die Kreishaupt-mannschaft Bauben: Die Wohnungen in den Ar-beiterwohnhäusern bermittelt der Arbeitgeber nur dann, wenn mindestens ein erwachsenes Glied der Familie, gewöhnlich der Ernährer, in dem Betriebe des Unternehmers beschäftigt ist. Die Miete wird an jedem Lohntage vom Lohn abgezogen. Verläßt der Mieter seine Stellung, so hat er in der Regel auch gleichzeitig die Wohnung zu räumen. — Als Anlage ist die "Hausordnung für die Arbeiter-wohnungen der Norddeutschen Jutespinnerei und Beberei zu Oftrit," und "Mietvertrag" abgedrudt-In dem Mietvertrag lautet § 2: ". . . Kündigt ein Mieter seine Arbeit in der Fabrit oder wird ihm dies felbe gekundigt, so gilt diese Kündigung auch gleich aeitig für die Wohnung . . . " § 3: "Sobald der Mieter arbeitsfähige Personen bei sich wohnen hat, welche nicht in der Norddeutschen Jutespinnerei und Beberei beschäftigt find, mit Ausnahme ber Frau ober der Person, welche den Haushalt besorgen soll, erhöht fich die Miete um . . Mf. für die Person und Löhnung." — Aus der "Hausordnung für die Wohnhäuser von F. Schmidt in Zittau": § 27: "Die Ründigungsfrift des Quartiers fällt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit jener der Arbeit 311fammen. Derjenige jedoch, welcher der Kündigungs frift für die Arbeit verluftig wird oder die Arbeit ohne Ründigung verlägt, muß die Wohnung fofort räumen." Areishauptmannschaft Themnik: Einige "Arbeitgeber verlangen, daß die Bohnung bon den Arbeitern binnen 14 Tagen oder fofort bei Löfung des Arbeitsverhältniffes geräumt wird. Daß derartige Bestimmungen die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber erhöhten und den Wert der Fürsorge beeinträchtigten, ift flar. . . . Bereinzelt hat sich . . . auch wegen ber mit einer solchen Wohnung verbundenen größeren Abhängigkeit des Arbeiters bom Arbeitgeber eine Abneigung gegen derartige Einrichtungen bemerkbar gemacht." Selbst "der Spar- und Bauberein in Chemnit hat die stellung hat aber gar keinen Wert, wenn ihr nicht die Bestimmung getroffen, daß jede Endigung des genaue Angabe darüber an die Seite gestellt wird, Dienstverhältnisses bei dem den Berein unterstützen

indem er die Regierung aufforderte, eine zweite internationale Konferenz nach London einzuberufen zur Besprechung der Maßregeln, die zum Schuke der Arbeiterflasse auf internationaler Basis ergriffen werden können.

Von den auf dem Kongreß geführten Debatten über die berschiedenen Resolutionen seien hier die wichtigsten wiedergegeben.

Der Kongreß erhob scharfen Protest gegen den Bersand der Engländer als Streikbrecher nach den verschiedenen kontinentalen Ländern, in denen sich gerade die Arbeiter im Kampse für bessere Arbeitsbedingungen besinden. Sine Resolution, welche vom parlamentarischen Comité vorgeschlagen wurde, verslangt, daß diesem unwürdigen Justand auf gesetzlichem Wege ein Ende gemacht werde. Mr. Sexton von den Hafenarbeitern wies auf den "bedauernswürdigen Justand" der Hamburger und schwedischen Streifs hin, wo viele Engländer hintransportiert wurden, um die Plätze der streisenden Arbeiter zu übernehmen. Redner führte an, daß, wo immer heute am Streif ausbreche, sei England das Kefrutierseld sur Streisbrecher. Andererseits habe der Kontinent in den letzten zehn Jahren keine Streisbrecher nach England geliesert. Das Ansehen gesunsen kuch Sabelod Wilson von den Seeleuten protestierte gegen diesen unwürdigen Zustand. Früher habe man den britischen Gewertschaftler auf dem Kontinent mit Achtung und Verehrung angesehen, heute sei das alles anders.

Das Parlamentsmitglied Lowerman von den Londoner Schriftsetzern beantragte: die Regierung jolle aufgefordert werden, Staatszuschüffe an folde Gewerkschaften zu gewähren, welche ihren arbeits-lesen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung auszahlen. Um zu beweisen, daß die Gewerkschaften zu diesem Zwede ein Anrecht auf Staatszuschüffe haben, führte Redner an, daß die britischen Gewerkschaften 1905 521 000 Pfund Sterling an Arbeitslosenunterschützusch tühung auszahlten, außer den großen Summen, welche berausgabt wurden für Altersversicherung, Kranken- und andere Unterstützungen. In zehn Jahren berausgabten die Gewerkschaften 9 790 000 Bfund Sterling für berichiebenartige Unterftubungen, davon allein 3 715 000 Pfund Sterling an Arbeitelofenunterftühung. Redner meinte, gegen die Resolution könne angeführt werden, daß Staats= suschüffe an bestimmte Gewerkschaften ungerecht seien gegen solche, die keine Arbeitslosenverücherung haben; aber dieses Mittel würde alle Gewerfschaften dazu antreiben, Arbeitslosenunterlükungen einzuführen. Zugunften der Resolution ibreche bor allen Dingen der Umftand, daß die gejamte Gumme des Staatszufduffes für den beftimmten Unterftüßungszwed berausgabt würde, für Beamtenwesen ginge nichts dabei berloren. Das Par-lamentsmitglied Roberts von den Lithographen in Norwich befampfte die Refolution gunachft bamit, daß folde Staatszuschüffe eine Regierungstontrolle über die Gewerkschaften notwendig mache. Die Ar-beitslosen und unorganisierten Arbeiter würden außerdem gezwungen, indireft bie Gewertschaft gu unterstützen. Es sei eine Bertrödelung der parla-mentarischen Arbeit, wenn die Bertreter der Arbeiterflaffe ihre Kräfte fonzentrieren zur Erringung bon Almosen für die Gewerkschaften. Das Parla-mentsmitglied Harbet von den Bergarbeitern war der Ansicht, folde Mittel, wie die in der Resolution borgeschlagenen, verhinderten eine wirkliche Lösung der Arbeitslofenfrage. Winftone und Bhitefield

bon den Bergarbeitern verteidigten die Resolution, indem sie ausführten: Es sei feine Gesahr, wenn die Gewerkschaften über die Art und Weise, wie die Zuschüsse verbraucht würden, Rechenschaft ablegen müßten. Whitefield meinte, wenn Roberts konsequent wäre, so müsse er sich auch dagegen wehren, daß vom Ministernum für Lokalberwaltung den lokalen Körperschaften Geldsummen gewährt würden zur Unterstützung der Arbeitslosen. Schließlich wurde die Resolution mit 921 000 gegen 559 000 Stimmen angenommen.

Mr. Sexton, von den Hafenarbeitern, beantragte eine Mesolution, welche obligatorische staatliche Arbeiterversicherung verlangt. Der Präsident machte die Mitteilung, daß das parlamentarische Comité mit dem Minister des Innern verschiedene Interviews über diese Frage gehabt habe, dieser habe verssprochen, noch in diesem Jahre eine königliche Kommission einzuseben, um das Shstem einer Arbeiterversicherung gründlich zu studieren und darüber Bezricht zu erstatten. Die Resolution wurde angenommen.

Mr. D. C. Cummings, Generalfefretar ber Kesselschmiede, beantragte eine Resolution, welche verlangt, daß das gewerbliche Schlichtungsgeset obligatorisch gemacht werden solle. Auf Grund des heutigen Gesetze kann das Arbeitsamt bei gewerblichen Konfliften nur bann eingreifen, wenn beide Barteien sich mit solchem Gingriff einberstanden erflaren. Die Resolution wollte das Arbeitsamt mit Machtmitteln ausruften, wonach es bei Streifs Schlichtungsversuche anftellen muß, wenn eine der beiden Barteien ein foldes Berlangen ftelle. Refolution murbe mit 978 000 gegen 616 000 Stimmen abgelehnt. Auch die Resolution betreffs gewerblicher Schiedsgerichte wurde nach heftiger Debatte abgelehnt, und zwar mit 1 009 000 gegen 645 000 Stimmen, tropbem Ben Tillet es flarmachte, bag nach feinem Blan Die Schiedegerichte nicht unter allen Umftänden obligatorisch sein muffen. Das ein= zuführende Geset foll eine Klaufel enthalten, worin den einzelnen Gewerkschaften die Bahl bleibt, fich unter einem Suftem bon zwanglofen oder obligatorifden Schiedsgerichten einschreiben gu laffen. Hauptopposition gegen obligatorische Schiedsgerichte richtet fich besonders gegen den Gedanken, daß ein solches Geset Streiks unmöglich mache, da die Entscheidungen des Gerichts unter allen Umftanden afgeptiert werden muffen, widrigenfalls Gefangnisstrafen berhängt werden.

Ohne Debatte wurde eine Resolution angenommen, welche das sogerannte "Prämienshstem" auf das schärsste verurteilt. Mr. Gordon von den Blechsschlägern führte aus: das Prämienshstem sei ein Mittel der größten Sklavenireiberei. Diejenigen Kirmen, welche dieses Mittel anwenden, stellen eine Person ein, deren Arbeit darin besteht, herauszufinzen, wie lange Zeit ein bestimmtes Stück Arbeit in Anspruch nimmt, wonach dann die Zeitdauer eines bestimmten Arbeitsproduktes fiziert wird. Gesett den Fall, daß zur Bersertigung eines bestimmten Stückes Arbeit in Aerstenden nötig sind, und ein Arzbeiter diese Arbeit in 4 Stunden liesern kann, so wird ihm vom Unternehmer ein Teil der "ersparten Arbeitszeit" vergütet, d. h. er erhält eine Prämie von 1 Mk.

Dem Kongreß wurde auch eine längere Resolution unterbreitet, welche bedeutende Verbesserungen der Fabrisgesetzgebung in der Textilindustrie verlangte. Sie will vollständiges Verbot der Arbeit von Sonnabend nachmittag bis Montag morgen 6 Uhr in wirtschaftlichen Kampfe hat die Erwachung zur polis | blieben. Benn dem nicht fo ift, so ist es unbegreifs tischen Selbständigkeit die Arbeiterklaffe naher zus lich, warum England heute auf dem Gebiete der Ars

sammengeführt.

Bom rein gewertschaftlichen Standpunkt aus betrachtet können die Verhandlungen des Kongresses nicht als befriedigend angesehen werden. Der bri= tischen Arbeiterklaffe fehlt bis heute eine Institution, wo die wirtschaftlichen Fragen vom allgemeinen Ge= sichtspunkte aus betrachtet werden können. Der Gowerkschaftstongreß ist in hervorragendem Mage eine politische Institution ohne aussührende Exekutive, wo man über politische Tagesfragen bestimmte Meinungen ausspricht. Die politische Machtsphäre ber britischen Arbeiterklasse liegt aber heute nicht mehr beim Gewerkschaftskongreß, sondern bei der politischen Arbeiterpartei, und so ist der Gewerkschaftskongreß, menigstens in seiner jetigen Form, tatsächlich über= fluffig. Diefet Gedante ift jedoch bis heute noch nicht zur greifbaren Gestalt gereift, wie eine Diesbezügliche Debatte auf dem Kongref, bewies. Bom Berband der Ladengehilfen war folgende Resolution zur Tagesordnung gestellt worden:

"Der Kongreß bedauert die Verschwendung an Zeit und Geld, daraus entstehend, daß drei verschiestene Fahreskonferenzen der organisierten Arbeitersflasse stattfinden. Das parlamentarische Comité wird beauftragt, mit der Arbeiterpartei und der Fösderation der Gewerkschaften in Verdindung zu treten, um gemeinschaftlich über die Möglichkeit zu beraten, die drei Körperschaften zu verschmelzen."

Besagte Resolution sand nicht den geringsten Anstlang. Und wie wenig die Ansichten über diese Frage geklärt sind, bewiesen die Aeußerungen eines Delegierten, welcher meinte, daß die Arbeiterklässe nicht nur eine politische Einrichtung haben müsse (die Arbeiterpartei), um sich über die politischen Tagesstragen zu verständigen, sondern auch eine Sinrichtung zur Besprechung rein gewerkschaftlicher Fragen. Diese Ansicht ist ohne Zweisel recht gesund, doch leider ist der Kongreß in seiner jetzigen Fossung nicht der Ort, um sich über die theoretische und praktiche Frage des wirtschaftlichen Kannpses zu verständigen. Ueberhaupt sehlt der britischen Gewerfschaftsbewegung dis heute ein wirkliches Band geistiger Zusammengehörigkeit; Fragen über eine allgemeine gewerkschaftliche Taktik sind hier etwas Unsbekanntes.

Die Erstehung einer politischen Arbeiterpartei mit einer kontrollierbaren wie verantwortlichen Ber= tretung im Parlament, welche das öffentliche Leben des Landes gründlich revolutionierte, ist zwar ein erfreuliches Zeichen, sie kann aber über die eben erwähnten Bustande nicht hinwegtauschen. Die britische Arbeiterklasse befindet sich in einer Beriode geistiger Mauferung auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Gedanke, daß die ökonomischen Organisationen an der Grenze des Erreichbaren angelangt und daß nur noch eine parlamentarische Attion bon Rugen fei, hat fonderbarerweise in weiten Areisen Eingang gefunden. Und doch ist gerade Diefes eine der irrtumlichften Auffaffungen, die man sich denken kann. Wohl erwachsert auch der modernen Gewerkschaftsbewegung aus zielbewußtem politischen Kampfe mannigfache und wichtige Aufgaben, aber der politische Kampf kann die gewerkschaftliche Tätigsteit nicht überflüssig machen. Die britische Gewerks schaftsbewegung hat sich in der Vergangenheit nicht von Allgemeinintereffen leiten laffen; eine engberzige Rastenpolitik war das Ziel jeder einzelnen Gewerksichaft. Auf die wirtschaftliche Konstellation des Landes ift diese Politit nicht ohne üble Folgen geblieben. Wenn dem nicht so ist, so ist es unbegreifslich, warum England heute auf dem Gebiete der Arsbeiterschutzeseigebung von anderen Staaten in manscher Beziehung überholt worden ist. Auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung war die vor einigen Monaten noch nichts geleistet worden, erst das neue Unfallversicherungss und Altersversicherungsgeset haben hier Bresche geschlagen. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist sicherlich eine Begleiterscheinung jeglicher kapitalistischer Wirtschaftsvordnung, aber eins ist für jeden Kenner des englischen Ledens klar: die Frage der Arbeitslosigkeit ist nirgendwo brennender als gerade in England, dem klassischen Lande moderner Gewersschaftsbewegung. Sine rationelle kommunale Arbeitslosienuntersstützungen, Arbeitsnachweise usw. kennt man dis heute noch nicht. Will man den wahren Grundkennen lernen, warum England heute das vornehmste Land für den Export von Streikbrecherkolonnen ist, so muß man mit diesen Punkten seine Studien bes ginnen.

Bu den wichtigsten Ereignissen des Kongresses muß bor allen Dingen die Brafidentenrede angesehen David Shakleton von den Bauwollspinwerden. nern, der diesjährige Prafident, gehört zu den beseutenoften Mannern der politifchen Arbeiterbewe-Bor einigen Jahren wurde er als reiner Gewerkschaftler ins Parlament gewählt und trokdem er sich auch heute nicht als Sozialist bekennt, muß seine Eröffnungsrede als eine durchaus sozialistische bezeichnet werden und legte so ein beredtes Zeugnis ab von den Riesenschritten, die der sozialistische Ge-danke in den letzten Jahren gemacht hat. Shakleton wies besonders auf die augenblicklich herrschende wirtschaftliche Krisis hin, durch welche die Arbeitslofigfeit unermegliche Dimenfionen annehme, und es fei eine ber erften Aufgaben bes Staates, bier Sand ans Werk zu legen. Die Berkurzung der Arbeitszeit, meinte Redner, sei das beste Mittel, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuarbeiten. "Aber dieses fann nicht bloß bom nationalen Standpunkt aus betrachtet werden, es ist eine internationale Frage. Deutschland, Frankreich und einige andere kontinentale Länder haben in den letzten zwanzig Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutende Fortschritte zu verzeichnen gehabt, aber in den großen Inoustrien arbeiten wir immer noch weniger Stunden, als die Arbeiter jener Staaten, und ich hoffe, daß durch die verschiedenen internationalen, Gewertschaftsföderas tionen größere Fortschritte auf diesem Gebiete ge-macht werden." Im weiteren Berlauf seiner Rede fritisierte Redner die Jiberale Regierung, welche es bis jett nicht für nötig gehalten habe, raditale Maßnahmen zu ergreifen, um das durch die herrschende ArbeitBlofigfeit hervorgerufene Glend zu befeitigen. Auch die internationale Arbeiterschutkonferenz, die der Raiser 1890 nach Berlin zusammenrief, wurde in der Rede in folgender Beife erwähnt: "Bor nabezu 17 Jahren berief der Deutsche Kaiser eine Konferenz nach Berlin zur Beratung der Magregeln, die ergriffen werden fonnten gum Schute ber Arbeiter flaffe. Seit jener Beit haben wir in der fozialen Gesetgebung unseres Landes sowie in anderen Landern bedeutsame Fortschritte gemacht. Die Bunahme internationalen Gewerkschaftskonferenzen eines der erfreulichsten Zeichen in der Gewertschafts welt. Wir haben heutzutage internationale Konferenzen der Bergarbeiter, der Textilarbeiter, der Me-tall= und Transportarbeiter." Redner glaubte im Einverständnis des gesamten Kongresses zu handeln,

te ar

da

üh

an

III

na bei

bor

der

bor

ben Spinnereien und Bebereien, in den Bleichereien und Färbereien und in den Bapierfabriten, ausfolieglich der zur Reparatur der Maschinen erforder= lichen Arbeit. Ferner follen die Unternehmer berpflichtet werden, Staubfangapparate anzubringen. Ferner sell es als ungesetzlich betrachtet werden, wenn die Maschinen so placiert sind, daß die Arbeiter fich in fortwährender Lebensgefahr befinden. Scharfe Magregeln follen überall da ergriffen merden, wo Frauen in ungefunden Berufen arbeiten; in der Metallpoliererei und Dreherei foll Frauen-arbeit gänzlich berboten werden. Um lettere Bestimmung entspann sich eine interessante Debatte. Man beantragte, den Satz betr. des Berbotes der Frauenarbeit zu streichen, was von den Frauendele= gierten mit voller Energie unterftütt wurde. Dig Macarthur meinte, es fei den Meffingarbeitern, die ein besonderes Intereffe für das Berbot der Frauenorbeit in ihrem Beruf an den Tag legten, an der Gesundheit ihrer weiblichen Kollegen gar nichts ge-legen, vielmehr betrachten sie dieselben als unbeaueme Konkurrenten. Rednerin hält es zwar auch für eine Schmach, daß Frauen als gewöhnliche Lohndrüder benutt werden, aber vorgeschlagener Beg fei nicht imstande, hier Remedur zu schaffen. Um diese Konkurrenz zu beseitigen, sei es das beste, wenn die Männer mithelfen an der Stärkung der gewerfschaftlichen Frauenerganisation, damit diese imstande sei, dieselben Löhne zu fordern, als die Männer. Mr. B. J. Davis bon den Meffingarbeitern drudte seine Berwunderung darüber aus, daß eine Frau auf den Kongreß tomme, um Frauenarbeit zu berteidigen in einem Berufe, der fie unfähig macht, das Umt einer Braut oder Sausfrau zu befleiden — ein Beruf, ber jogar Männer totet. Die Bestimmung, welche die Frauenarbeit verboten wiffen wollte, wurde ichlieglich mit 791 000 gegen 685 000 Stimmen ber= worfen.

London, im September 1908.

B. Beingart.

3weiter Kongreß der Allgemeinen Arbeites Konföderation von Italien.

Zu Anfang dieses Jahres war die Lage der gewerkschaftlichen Organisationen in Italien die

folgende:

Es gab 92 Camere del lavoro (Arbeitskammern), 3747 Sektionen und 546 514 Mitglieder. Bon den obengenannten Arbeitskammern hatten 39 Arbeitsvermittelung, 65 Rechtsauskunftsstellen, 35 gewährten ärztliche Hilfeleistungen, 19 hatten Schulen, 44 Bibliotheken. — Während der Verwaltungsperiode 1907 nahmen die Arbeitskammern 432 241 Lire ein und gaben davon 402 266 Lire aus. Die Behörden gaben als Beisteuer 61 350 Lire; von anderer Seite gingen 8315 Lire ein. —

Bon den in umstehender Tabelle aufgeführten Berbänden haben 18 ihre Verbandszeitung, 8 tragen für die Arbeitsbermittelung der Witglieder Sorge, 5 geben Arbeitslosenunterstützung und 4 Reise-

unterftütung.

Organisationen: Feldarbeiter, Bereine 1809, eingeschriebene Witglieder 425 983; eingeschrieben bei den Arbeitskammern sind 546 514, in den Industrieorganisationen 191 599, angeschlossen an die Landesorganisation der Feldarbeiter sind 108 191. Aus dieser Masse der Organisierten hat die "Allgemeine Arbeits-Konföderation" in 21 Wonaten des Bestehens diesenigen Organisationen um sich gesammelt, welche die besten Einrichtungen haben und auch schon Ersahrung hinter sich haben.

| Boldschmiede | Organisationen der Industriearbeiter | Settionen | Wit= glieder | <u> Total</u> s Einnahme | Total= Ausgabe |
|---|--|--|--|---|---|
| Staatsarbeiter 63 17473 15000 12000 | Goldschmiede Maschinisten Chem. Industrien Töpfer Flaschenarbeiter Glasschleiser und Tasels glasmacher Ital. Glasmachertunst Glaser-Historiter Bauhandwerter Huchgewerbearbeiter Lextilbranchen Textilbranchen Gellarbeiter Ghuhmacher und verw Gewerbe Hotbäcker Grunken Frotbäcker Grunken Frotbäcker Grunken Frotbäcker Grankenwärter Hrotbäcker Grankenwärter Hrotlich und Bedienung | 17 5 27 30 6 11 13 474 68 70 10 93 16 73 36 103 58 | 1405 361 4346 1737 940 149 3170 1069 48877 8135 12751 1077 12079 1809 3146 5896 8136 3286 | 38215 — 3790 4500 8444 18761 47989 1071 183775 6200 38775 15387 23156 — 3897 17533 8285 4000 — 200364 | 3360 4000 1425 4418 44645 1050 131460 5785 21611 10652 22267 2984 13715 8201 4000 |

Auf dem Kongreß, welcher am 6., 7., 8. und 9. September in Wodena stattgefunden hat (dem 2. Kongreß der Föderation, auf welchem nur die Organisationen zugelassen wurden, die vor dem 30. Juni angeschlossen waren und die sich mit ihren Zahlungen in vollster Ordnung befanden), waren vertreten 1062 Bereine mit 216 849 Mitgliedern durch 380 Delegierte. Die verbündeten Kräfte waren die folgenden: 306 957 Mitglieder, von denen 130 000 Feldarbeiter und 176 957 gewerbliche Arskeiter waren.

ju

Ca

Fo ftel

effe

Wenn man nun in Betracht zieht, daß die in den Camere del lavoro organisierten Arbeiter 546 514 betragen und daß die Anzahl der zu organisierenden Arbeiter zwischen dem 16. und 65 Lebensjahr in Italien 7787 166 ausmacht, so geht daraus hervor, daß die "Arbeits-Konföderation" 56,17 Proz. der Organisierten in sich schließt, das ist 3,95 Proz. der zu Organisierenden. Um den großen Prozentsaberzenigen Organisierten zu erklären, die noch nicht der "Allgemeinen Arbeits-Konföderation" angeschlossen sind, hat man sich die Leichtigkeit zu vergegenwärtigen, mit welcher dei den "Camere del lavoro" Vereine entstehen und wieder aufhören, die in Augenblicen des Enthusiasmus ohne jede Vordereitung gegründet sind — ferner die sehrgröße Anzahl der Vereine unter den Feldarbeitern, welche weder die Rotwendigkeit der Vereinigung fühlen, noch sich ihrer Nationalorganisation ansschließen.

Die Abneigung vieler junger Organisationen, sich der Disziplin und den Regeln der Landesorganisationen und der Konföderation zu unterwersen, kommt da auch in Betracht. Die Organisation der Arbeiter und der Bauern der südlichen Provinzen, die an impulsive Bewegungen und die niedrigsten Beiträge gewöhnt sind, befindet sich noch außerhalb

ber Organisation.

Der Mangel des Zusammenschlusses der lokalen bie Organisationen vor dem 30. Tag des Streiks Gruppen, die von den Syndikalisten angeführt werden, ist gleichfalls ein Hindernis. Tropdem ist 5. Die Konföderation hat das Recht, sich in die Ronfoderation mehr benn je entschieden, der Arbeiterorganisation eine immer straffere Disziplin aufzuerlegen, indem sie für die Bolitik der hohen Beiträge eintritt und für die Centralisation der Kaffen, sowie größte Ueberlegung bei Streif- und Bonfotterklärungen wünscht. Das ist die Charafteriftif der berichiedenen Bewegungen, die faft ein= ftimmig bom Kongreß in Modena anerkannt und gegen welche nur die 5 Delegierten bes Gifenbahner= Syndifats stimmten, welche wieder zu den Syndifaliften und Anarchiften gurudgefehrt waren.

Der Kongreg von Modena hat - nachdem er die Haltung der Führer der Kons
föderation gutgeheißen hat, gegenüber
den fortdauernden Bersuchen zum Generalstreif, die
bon den Shndifalisten und Anarchisten ausgehen, welche an ber Spite der Unorganifierten ftehen und gegenüber ben Berfuchen der fonditaliftischen Arbeitstammer bon Barma, die glauben machen will, daß der Streif ber Felbarbeiter, ber bereits feit einigen Monaten beendet ift, noch fortdauert, und gwar gu bem Bwed, um Geld von den Organis sationen gu sammeln und es in syndifalistisch polis tischer Bewegung anzulegen — fühn ben Grundsat ber Anrufung ber Solibarität in Streiffallen angegriffen. - Er forderte die Berbande auf, die Beitrage zu erhöhen, so daß die bezüglichen Landes-fassen den Bedürfnissen der Arbeiterklasse ent-sprechen; indem gleichzeitig beschlossen wurde, die Aufrufe gur nationalen und internationalen Golibarität in Streit- und Aussperrungsfällen auf fol-gende Beise zu regeln: 1. Die Aufruse zur natio-nalen und internationalen Solidarität dürfen an das organisierte Proletariat ausschließlich nur von der "Allgemeinen Arbeits-Konföderation" gerichtet werden. Folglich dürfen die der Konföderation an-geschlossenen Organisationen auf Aufruse, die bon Stalien oder dem Ausland, durch Bermittelung irgend= einer anderen politischen oder gewertschaftlichen Berfon fommen, nicht eingeben. — 2. Die Landesorganifationen find berechtigt, ben Unfang gu machen mit nationalen Substriptionen- und zwar in dem Kreis der Arbeiterschichten, aus denen fie zusammengesetzt sind und nur zugunsten der eigenen Witglieder und gleichzeitig auch die internationale Solidarität anzurufen. Der Aufruf beschränft sich aber nur auf die internationalen Berufsorganisationen, welche angeschlossen sind. — 3. Die Bermittelung ber Ronfoderation, um zugunften eines Streifs finanzielle Unterftutung bon ben Arbeiterorganisationen zu erhalten, muß burch die direft intereffierte Landesorganisation beantragt werden. Die Konföderation ift verpflichtet, die Frage nur zu be-handeln, wenn es feststeht, daß die Streifenden organisiert und die Organisationen der Konföderation angeschloffen find.

Rehlt die Landesorganisation, fo muß die Beantragung von der in der Umgebung bestehenden samere del lavoro, wo der Streif ausgebrochen ist, ausgehen.

4. Die Konföderation muß, ehe sie der Bitte Folge leistet, sich mit allen ihr zur Berfügung stehenden Mitteln vergewissern, daß der verlangte Alt der Solidarität entweder den besonderen Intersessen der streikenden Arbeiterschaft oder den allgemeinen Interessen des Proletariats entspricht. Der Aufruf der Konföderation kann auf keinen Fall an

ben Beratungen über die taftischen Fragen und die Leitung bes gu unterftubenden Streifs bis gu beffen Schluß zu äußern und eventuell auch die Berteilung der Unterftugungen und die nötigen Muslagen für die Unterhaltung des Streifs gu tontrollieren. Sie fann auch von dem Streifcomité einen wöchentlichen besonderen Bericht hierüber verlangen.

Beigern fich die Organisationen, diese Rechte anguerkennen, so verweigert die Konföderation ihrer-

feits die Unterftützung.

6. Wenn man im Laufe des Streifes die Unmöglichkeit eines Sieges einsieht, fo wird die Ronfoderation das leitende Comité auffordern, ben Schluß des Streikes zu erklären. — Im Falle ber Ablehnung wird die Konföderation sofort eine Umfrage beranftalten unter ben Mitgliedern ber in Frage kommenden Borftande und des Nationalbor= standes, ob die Streifunterstützung aufzuheben oder fortzuseten ift.

7. Der teilweise oder bollständige Erfat ber Leiter eines unterstütten Streits tann nur in eingelnen Fallen und nur durch die dirett intereffierten Organisationen in Uebereinstimmung mit der Ron-

föderation erfolgen.

8. Die eingehenden Summen und alle infolge des Aufrufs der Konföderation erhaltenen Beträge muffen von den Organisationen dem Borftande des Berbandes zugestellt werden — und der Borftand wird für die Berteilung der Unterstützung an die Streifenden Sorge tragen, wie es ihm am besten scheint.

9. Die Reftbeträge der Sammlungen und fo auch die übrig bleibenden Summen von beendeten Streifs follen an die Landeswiderftandetaffe (Caffa Nazionale di Resistenza) abgeführt werden, die sich bei der Konföderation befindet. Die Organisationen, welche dagu in der Lage find, haben die Bflicht, biefer Raffe gelegentlich und möglichft jedes Jahr freiwillige Beiträge zu übermitteln, um sie in die Lage zu sehen, die kleinen und dringenden Ausgaben zu bestreiten, ohne jedesmal sich immer an die Solidarität zu wenden. Und zwar ift bas jo lange fortauführen, bis die Raffe mittelft obli-gatorischer Beiträge aller Mitglieder felbft in der Lage ift, ihre Tätigkeit auszuüben.

10. Bei Streifs, die bon unorganisierten Arbeitern erklart werden, welche Bedeutung fie auch haben mögen, wird die "Arbeits-Konföderation" von Fall zu Fall die Angelegenheit regeln und zwar im allgemeinen Interesse der Organisation, sie wird hierbei die Weinung des Berbandes des von den Streifenden ausgeübten Gewerbes gelten laffen, fo-wie die Anficht der Arbeitskammer bes Gebietes, wo der Streif ausgebrochen ift, wenn der Berband begw. die Arbeitsfammer der Konföderation angeichloffen find.

Schlieglich macht es der Rongreg ben Organifationen gur Bflicht, daß fich die ber Ronfoderation angeschloffenen Gewertschaften und Arbeitstammern, die lokal- und nationalorganisierten Arbeitergruppen sich nicht in Bewegungen lokaler und nationaler Ratur einlassen, um alle oder die Mehrzahl der Arbeiter, aus benen fie gufammengefett find, gu etwas zu berpflichten, ohne borber die Zustimmung der "Allgemeinen Arbeits-Ronföderation" einzuholen. Organisationen, die diefen Regeln nicht nachfommen, murden bas Unrecht auf Die Golibaritatsunterftubung bon feiten ber Bruderorganifationen berlieren; ausgenommen hiervon sind Abwehrstreifs, Kämpfe, um Berschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern oder zur Berteidigung der Eristenz der Organisation. Die Notwendigkeit einer solchen sofortigen Streikerklärung wird dann später durch die Arbeits-Konföderation festgestellt.

Bezüglich der Frage des Verhältnisses zwischen der "Allgemeinen Arbeitse Konföde er ation" und den politischen Parteien hat der Kongreß von Wodena den Gedanken von neuem und präziser zum Ausdruck gebracht, welcher in den Statuten der Konsöderation enthalten ist und folgendes besagt: Ausdrückliche Betonung der politischen Reutralität der Gewerkschaftsorganisiationen, ihres Charakters als Berufsvereinigungen sewie ihrer absoluten Unabhängigkeit von jeder politischen Partei, einschließlich der sozialistischen, ferner die Betonung der Rotwendigkeit, von Fall zu Fall mit der sozialistischen wie auch anderen volkstreundlichen Parteien übereinzukommen, um Borsteile auf sozialpolitischem Gebiete zu erobern.

Bezüglich der sozialen Gesetzgebung hat der Kongreß die Nevision der Gesetz über die Unfallsversicherung beantragt, ebenso die obligatorische Altersversicherung für alle Arbeiter zu einer Jahrespensson von 360 Lire, die den Männern nach dem vollendeten 60. Jahre ausbezahlt werden soll und den Frauen nach dem 55. Jahre; die Bersicherungsprämien hierfür wären zu zahlen zu zwei Fünfteln vom Arbeiter, zwei Fünftel vom Arbeitgeber, ein Fünftel vom Staat Beisteuern geleistet werden sollen für die Hilpsich sies eins die Hilpsich sie Kassen beisteuern nach dem Genter Spstem für die Kassen der Gewersschaften zur Unterstützung der Arbeitsplosen.

Nachdem die Borstandsposten und sonstigen Itemter von neuem besetzt bezw. bestätigt und einige Abänderungen in den Statuten gemacht worden waren, blieb keine Zeit mehr, um über die wichtige Frage zu sprechen, welches die Pflichten der in öffentlichen Diensten besindlichen Arbeiter sind und über ihre Stellung zu der Solidarität in Streiksfällen. Es wurden nun folgende Borschläge auf die Kongresse der einzelnen Berbände vertagt, die, wie man annimmt, dazu beitragen werden, die lokalen Generalstreiks zu vermindern, welche eine der Spezialitäten des italienischen Spndikalismus bilden:

"Der Kongreß erkennt an, daß der nationale Generalstreik eine Berteidigungs-, wie auch eine Angriffswaffe des Proletariats gegen die Mächte des Staates sein kann und darf; er zieht anderersteits in Erwägung, daß der lokalisierte Generalstreik sehlgeschlagen ist und daß durch einen solchen im allgemeinen nicht die Ziele erreicht werden können, die man bei diesen Bestrehungen zu erreichen für wünschenswert hält; indessen wird aufrecht erhalten, daß man den lokalen Generalstreik in wirklich ernsten Fällen zur Berteidigung wirtsichaftlicher Organisationen anwenden darf, daß an diesen jedoch die Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht teilnehmen dürften, gleichwie auch diesenigen der Tagespresse. Beiter aber hält der Kongreß den nationalen Generalstreik für eine sichere und mächtige Waffe der Berteidigung und des Angriffes gegenüber dem Staate und erkennt ihm daher ausschließlich politischen Charakter zu; der Kongreß ist aus diesem Grunde der Ansicht, daß dieser Generalstreik nicht leichtsertig und übereilt zur Anwendung kommen dark. Daß er nicht eine Wirkung des Zwanges und der gewaltsamen Ausschlung bes Zwanges und der gewaltsamen Ausschlung des Zwanges und der gewaltsamen Ausschlung bes Zwanges und der gewaltsamen Ausschlung bes Zwanges und der gewaltsamen Ausschlung des Zwanges und der gewaltsamen

brängung sein darf, sondern eine geordnete Klassenbewegung, wobei man sich der Folgen bewußt und darauf vorbereitet sein muß. Daß er nicht — wegen der zu verlangenden Resultate und Ziele — Gebiets- und Klassengrenzen haben kann. Schließlich, daß im Falle eines nationalen Generalstreiks, der politischen Charakter hat, und von der Centralvertretung der nationalen Organisationen beschlossen ist, ohne Unterschied alle Arbeiter teilnehmen müssen, ob sie sich in öffentlichen Diensten besinden, oder nicht."

Die Frage bezüglich der Verbesserung der Bebingungen der Angestellten der Organisationen wurde kaum auf dem Kongreß berührt, aber bei Beendigung des Kongresses vereinigte sich besonders eine große Anzahl von Angestellten der Organisationen und Propagandisten und legten die Bedingungen eines nationalen Syndikats fest, nach dem Muster dessenigen der deutschen Kollegen.

Angiolo Cabrini.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifrevision der Chemigraphen und Aupferdrucker.

Am 31. Dezember 1908 ist die erste Periode der Tarisgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker, die am 1. Januar 1904 in Kraft getreten ist, abgelaufen. Die Kündigung hätte am 30. September 1908 ersolgen müssen, wenn die Tarissontrahenten die Fortdauer nicht wünschten. Da jedoch keiner der beiden Teile den Taris gestündigt hat, bleibt er auf weitere 5 Jahre, also bis zum 31. Dezember 1913, in Kraft. Allerdings nicht ganz in der disherigen Form, da sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter rechtzeitig eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt haben, über die der Tarisausschuß am 25. und 26. September in Berlin eingehend verhandelt hat. Daß nicht alle Forderungen der Arbeiterschaft des Chemigraphies und Kupferdruckgewerbes durchgedrücks werden können die Chemigraphen und Kupferdrucker mit dem Ergebnis der Tarisfredision im Großen und Ganzen einverstanden sein, um so mehr, als sie in einer Zeit stärkster wirtschaftlicher Depression, die dem Unternehmertum schon an und für sich eine günsstigere Position bei den Verhandlungen sichert, durchz geführt werden mußte.

Die wichtigste Errungenschaft ist die Anerkennung des Achtstundentages für die Chemigraphen, die bisher eine tägliche Arbeitszeit von
814 Stunden hatten. Damit ist in den Widerstand
des Unternehmertums gegen diese Forderung eine
neue Bresche geschlagen. Die Scharfmacher im Lager
der Unternehmer können sich an der sozialpolitischen
Einsicht der Unternehmer im Chemigraphiegewerke,
die sich in friedlicher Weise und damit nicht zum
eigenen Nachteil mit der Arbeiterschaft über diese
Verfürzung der Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden
verstänzist der Aupferdrucker, die noch 8½ Stunden
täglich beträgt, wird ein Jahr nach Inkrafttreten
des neuen Tariss, also am 1. Januar 1910, auf
814 Stunden verfürzt.

u:

ŧα

fe

me

Eine Erhöhung des Mindestlohnes für die im ersten Gehilfenjahr stehenden Chemigraphen konnte nicht durchgesetzt werden; er beträgt auch in der neuen Tarifperiode 21 Wf. Im zweiten Gehilfenjahr müssen mindestens 24 Mf. wöchentlich gezahlt werden. Diesen zwei Staffeln wurde eine dritte für die im dritten Gehilsenjahr stehenden Chemisgraphen, die jetzt nicht mehr unter 27 Mf. entlohnt werden dürsen, hinzugesügt, was eine Erhöhung des Mindestlohnes für die mindestens zwei volle Jahre Ausgelernten um 3 Mf. bedeutet. Für Kupsersbrucker sind die Mindestlohnsätze in allen drei Staffeln um 3 Mf. höher; sie betragen also 24, 27 und 30 Mf. Der Lohn für die aus Lehranstalten Kommenden, die als Lehrlinge betrachtet werden und erst dann als Gehilsen gelten, wenn sie nachsweislich zwei Jahre in Bundesanstalten gearbeitet haben, wurde von 10 auf 15 Mf. wöchentlich erhöht.

Ebenso ersuhren die Zuschläge für Neberstunden eine wesenkliche Ausbesserung; die Zuschlagssätze für die in die Zeit von 7 Uhr morgens dis 7 Uhr abends (in Zeitungsbetrieben dis 8 Uhr abends) fallenden Ueberstunden wurden von 15 auf 20 Pf., für die außer dieser Zeit fallenden von 25 auf 30 Pf., für die außer dieser Zeit fallenden von 25 auf 30 Pf., für lleberstunden nach 12 Uhr nachts oder für Sonntagszarbeit von 40 auf 45 Pf. erhöht. Wenn die Arbeitszeit durch lleberstunden über 10 Stunden am Tage erhöht wird, tritt für die darüber hinausgehenden Stunden eine weitere Erhöhung der vorstehenden Zuschlagssätze um 5 Pf. für die Stunde ein. Ferner wurde die bisher viertelstündige Pause, die bei mindestens vierstündiger Sonntagsarbeit zu gezwähren ist, auf ½ Stunde verlängert.

Eine burchgreifende Reform erfuhren auch bie tariflichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Seine Regelung ift bon größtem Intereffe, nicht nur für die Chemigraphen, sondern auch für die Lithographen, Xhlographen usw. Da die Chemis graphie besonders der Lithographie und der Xhlo= graphie in immer ausgedehrtterem Mage Arbeit entzieht, ift nach Möglichkeit dafür zu forgen, daß die dadurch überflussig werdenden Arbeitsfräfte dieser beiden Gewerbe in der Chemigraphie einen neuen Broterwerb finden fonnen. Das lägt fich aber in der Sauptfache nur durch geeignete Lehrlings= falen durchführen, die die notwendige Beranbildung neuer Arbeitsfrafte nicht beschränken, das Gewerbe aber auch bor Neberfüllung mit allen ihren Jolgen (Bergrößerung der Referbearmee bon Arbeitslofen, Abstogung gelernter Arbeiter in ungelernte Berufe, Lohndrud und Berichlechterung ber efamten beruflichen Berhältniffe ufm.) bemahren. Derartige Lehrlingssfalen wurden unter strenger Beobachtung der aus statistischen Unterlagen zu ziehenden Lehren geschaffen. Sie besagen in knapper Zusammenfassung, daß bei den Reproduktionsphotographen auf je 4, bei den Retoucheuren auf je 3, bei ben Schwarzähern auf je 5, bei ben Farbabern auf je 3, bei den Nachschneidern auf je 4 und bei den Rupferdruckern auf je 3 Gehilfen ein Lehrling gehalten werden kann. Ende 1910 kann eine Restision dieser Stala auf Antrag einer der Parteien durch das Tarifamt vorgenommen werden, die am 1. Januar 1911 Gültigfeit erhalten würde.

Das wären die wesentlichsten Abänderungen der tarislichen Bereinbarungen der Chemigraphen und Kupferdrucker. Zu erwähnen wäre höchstens noch, daß als einheitlicher Kündigungs- und Zahltag für alle Bundesbetriebe der Freitag bestimmt und als Regel eine vierzehntägige Kündigungsfrist seitgesetzt wurde; daß ferner Bestimmungen für die daritätische Berwaltung der tarislichen Arbeitsnach- weise getroffen worden sind; daß endlich die Taris- ausschufzmitglieder von der Unternehmerseite eine

Besprechung der Ferienbewilligung und der Gewährung von Druckmustern auf der nächsten Hauptversammlung des Unternehmerbundes zwecks einheitlicher Regelung dieser Fragen zusicherten.

heitlicher Regelung dieser Fragen zusicherten. Auch der neue Tarif wurde wie der bisherige von Organisation zu Organisation abgeschlossen. Er ist "vereindart zwischen dem Bund der chemis graphischen Unftalten Deutschlands und der Berbandegruppe der Chemigraphen und Rupferdruder des Berbandes der Lithographen, Steindruder und verwandten Berufe. Die Beftimmungen des Tarifs haben für die bertragichließenden Barteien und beren Mitglieder Gultigfeit". Um den Tarif, der für die Gehilfenschaft ungemein vorteilhaft wirkte und voraussichtlich auch in Zufunft wirken wird, nicht scheitern zu laffen, mußten die Arbeiterbertreter in den fauren Apfel beigen, tropbem mit dem Abichluß von Organisation zu Organisation auch das Eintreten für die Preiskonvention der Unter-nehmer verbunden ist. Eine wesentliche Aenderung gegen den bisherigen Zustand ist jedoch insofern eingetreten, als den Arbeitern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei den Preisfestsetzungen gewähr= leistet ift: Menderungen der Preistonvention be= dürfen der Zustimmung des Tarifamtes, das sich zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern fowie einem unparteiischen juristischen Beirat (gewählt wurde Justizrat Baul Meher-Berlin) zu= sammensett. Außerdem werden in allen Tarif= freisen paritätisch gebildete Chrengerichte eingesett mit der Aufgabe, Befchwerden gegen Schleuberer im Gewerbe an Sand der bon beiden Barteien nach eingehender Brüfung anerkannten Preiskonvention zu untersuchen und darüber dem Taxifamt zu berichten, das dann endgültig über die zu treffenden Magnahmen enticheidet. Dadurch ift verhindert, bag ein Unternehmer, der gegen die Preistonvention verstößt, einseitig durch die Unternehmer aus ihrem Bund und damit auch aus der Tarifgemeinschaft ausgeschloffen werden fann; die Arbeiter haben nur dann die Konjequenzen gegen ihn zu ziehen, wenn

sie dem Ausschluß zustimmten.

Da es ferner infolge des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter über die Preiskondention ausgeschlossen ist, daß die große Masse der Konsumenten durch die Preiskestschungen benachteiligt werden könnte (was im Chemigraphiegewerde überhaupt nur in desschränktem Maße möglich wäre), kann wohl gesagt werden: durch die Tarifredision ist eine neue Tarifsgemeinschaft zustande gesommen, die, ohne Außersachtlassung der Interessen der Außemeinschie, der Arbeiterschaft des Chemigraphies und Kupferdrucksgewerdes zum Borteil gereicht.

B. Barthel.

Aus Unternehmerkreifen.

Arbeitonachweiskonferenz der Arbeitgeberverbande.

Der Berein Deutscher Arbeitgeberverbände hatte zum 3. und 4. September eine Arbeitsnachweissfonserenz nach München einberusen, die sich mit der Ausgestaltung der Unternehmerarbeitsnachweise zu befassen hatte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach ein Herr Dr. Sud et zwein über die Arbeitgebervereinigungen und deren Arbeitsnachweise in Desterreich. Bon einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der Borsisende, Kommerzienrat Mendzultona, erklärte den vielsach ausgesprochenen Wunsch auf eine Kartellierung der deutschen und der österz

bloge Vorschlag der gesetzlichen Regelung der Ar= beitsvermittelung bringt fie aus dem Sauschen, und der Gedanke, ein Gefet konnte gegen ihren Billen jur Annahme gelangen, läßt fie fogleich von Absolu-tismus und Bureaufratie die greulichsten Bilber entstehen. Das Erwerbsleben wird in "spanische Stiefel" geschnürt, die Arbeitgeber schulmeiftert man usw. Dagegen sind sie bom Herzen Träger der Burcaukratie, wenn es gegen die Arbeiter geht. Den Arbeitern gegenüber können die spanischen Stiefel der Bureaufratie nie zu eng werden, wenn es nach bem Bunfche biefer Scharfmacher ginge.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerfichaftebibliothef in Melle i. S.

Die unterzeichnetem Gewerkschaftstartell ange= ichloffenen freien Gewerkschaften haben eine Zentral= bibliothet ins Leben gerufen. Wir richten daher an die Kartelle und Sefretariate das Ersuchen, uns durch Zusendung von Jahresberichten zu unter= ftuben. Gewertichaftstartell Delle i. S.

3. A.: Emil Rebel, Gesmolder Strafe 278, Borfitenber.

Andere Organisationen.

birich Dunderiche Berleumbung am Pranger.

Harist über Gleichauf hat wieder einmal das Bedürf-nis einer Berichtigung im "Correspondenzblatt". Um 18. Juli d. J. veröffentlichten wir einen furzen Bericht über die Berurteilung des Herrn Gleichauf zu einem Monat Gefängnis wegen beweisloser Ber-leumdung des Borsitzenden des Deutschen Metall-arbeiterverbandes A. Schlicke in Stuttgart. In diesem Bericht wurde mitgeteilt, Herr Gleichauf habe dem Genoffen Schlide Bestechlichkeit borgeborfen.

Darauf sendet uns Herr Gleichauf folgende Berichtigung:

"In der Ar. 29 des "Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschslands" vom 18. Juli 1908 ist unter: "Hrich= Dundersche Berleumdung am Pranger" der Satenthalten: "Gleichauf war bereits im März wegen biefer Sache gu 150 DRf. Gelbftrafe berurteilt, legte Berufung ein, zog aber dann einen Bergleich vor, weil er seine Behauptung nicht aufrechterhalten sonne." Das entspricht nicht der Wahrheit. Gleichsuf hat erklärt, daß er den Borwurf der Bestechtigkeit lichteit, herrn Schlide gegenüber, überhaupt nicht gemacht hat. Bilh. Gleidauf."

Gegenüber dieser "Berichtigung" begnügen wir uns mit der kurzen Wiedergabe der Urteilsbe-gründung in jenem Prozesse. Der Borsitzende des Berliner Schöffengerichts Berlin-Mitte führte folgendes aus:

"Die bon Gleichauf behaupteten Tatfachen leien unwahr, was er ja felbft anertannt habe. Die Beleidigung ber Bestechung fei für Schlide bie benkbar schwerste. Bon einer Gelbstrafe muffe Abstand genommen werden, zumal Gleichauf selber höhnisch darauf hingewiesen habe, daß es ibm nichts ausmache, eine Gelbftrafe bon einigen benigen Mart gu erhalten. Ueberaus belaftenb ei cs, daß Gleichauf, unmittelbar nachdem er ich bor Gericht berpflichtet habe, die Angelegenheit den Rläger von neuem schwer und in besonders hinterhältiger Art und Beife beleidigt habe."

An diefer gerichtlichen Feststellung des Cachverhalts werden alle Berichtigungen des herrn Gleichauf nichts erschüttern.

Chriftliche Bahrheitsverdreherei.

Durch die driftliche Gewerkvereinspresse geht gurgeit eine Abhandlung über einen Beleidigungs. prozeg des Begirtsleiters Beder vom driftlichen Schneiderverband gegen den Schneider Ludwig, der seinerzeit von Borftandsmitgliedern der driftlichen Schneiderorganisation in Großostheim in der unerhörtesten Beise mighandelt murde, weil er fich weigerte, der driftlichen Organisation beizutreten. (Siehe "Corr.-Bl." Rr. 12, I. Jahrg.) Beder begab jich damals zu dem mißhandelten Ludwig hin und ließ fich von dem schwer franken Mann eine Erflärung unterzeichnen, die sich nachher als das Gegenteil der Wahrheit herausstellte. Als Ludwig diefe Erflärung fpater in der driftlichen Breffe las, veröffentlichte er eine Gegenerklärung, in der er die Sache richtig stellte und dem Bezirksleiter Beder ben Borwurf machte, ihm, dem Kranken, die erste Ertlärung "abgeschwindelt" zu haben. Soweit der Sachverhalt. Wegen der zweiten

Erklärung Ludwigs hat Beder die Anklage wegen Beleidigung erhoben. In der driftlichen Breffe wird nun behauptet, das Ergebnis diefes Prozeffes sei ein geradezu blamables für die "Herren Ge-noffen". Richt bom driftlichen Sekretär Beder, sondern bon sogialdemofratischer Seite fei dem Ludwig die Erklärung abgeschwindelt usw. "Bentralblatt" ber driftlichen Gewertschaften bringt ebenfalls von diefem Brogeg einen Bericht, der als Mufter der Unwahrhaftigfeit zu bezeichnen ift. Das Ergebnis ber Rlagefache Beder gegen Ludwig ift in dem Bericht des "Zentralblattes" direft in das Gegenteil berwandelt worden. Und tropdem icheut fich das "Zentralblatt" nicht, seine Reugierde darob auszudrücken, ob das "Corr.-Bl." "den Mut" haben wird, "der Bahrheit die Ehre zu geben".

Bir find im Befite des Urteils und feiner Begründung und werden daraus dem christlichen "Zentralblatt" einige Mitteilungen machen, die bas genannte Blatt hoffentlich veranlaffen, nun feinerseits der Wahrheit die Ehre zu geben. Nämlich nach der Urteilsbegründung endete die Klage Beders mit einer geradezu einzig dastehen = den Berurteilung des Klägers. Das Gericht erklärte ausdrüdlich: "dagegen fann die Behauptung des Beugen &., daß die Rörperver= Letung des Ludwig ihre Urfache habe in seiner Beigerung, dem driftlichen Berbande beizutreten, als scheinlich richtig gelten. Das Gewicht einer objektiven Tatsache muß ihr jedoch mangels anderer Anhaltspunkte versagt bleiben".

Bas aber bann noch weiter folgt, ift gum minbeften des Abdrudes im driftlichen Bentralblatt wert:

"Rläger (Beder) fühlt fich beleidigt: 1. Durch den nach seiner Ansicht gegen ihn erhobene: Borwurf der Rötigung, darin bestehend, daß behauptet ist: "Kläger habe bem Angeflagten gegenüber geäußert, falls er, Ludwig, nicht unterschreibe, daß er, Kläger, an der Körpers berletzung nicht schuld sei, werde er klagen."

2. Durch die Behauptung, der Kläger habe dem Ludwig die Erklärung, es handele sich um seine Person, "abge-

fcminbelt".

tuben gu laffen, unter Bruch diefes Berfprechens richts überhaupt nicht bor, fonbern lediglich bie a) (Bu 1) liegt eine Beleidigung nach Anficht bes Ge-

Arbeitgeberorganisation reichisch=ungarischen nicht empschlenswert. Man könne wohl die Berichte austauschen, aber darüber hinaus durfe es nicht gehen, weil die Arbeitgeberbewegung im Gegensatzur Arbeiterbewegung "national" bleiben musse, falls sie ihrem höheren Zwecke wirklich gerecht zu

werden gedenke.

Es iprach fodann Dr. Flechtner = Stettin über die Ginführung des Arbeitgebernachweises in gemischte Arbeitgeberverbande. Durch eine Umfrage bei den einzelnen Arbeitgeberverbänden ift der Referent zu dem Ergebnis gekommen, daß "die Gin-führung von Arbeitsnachweisen in gemischten Arbeitgeberberbänden nicht nur dringend wunschens= wert, sondern durchaus notwendig fei." Eine ge= deihliche Entwidelung der Arbeitgeberverbande ift nach Flechtner fogar nur bei obligatorischer Benutung der Arbeitsnachweise zu denken. In der Disfuffion erflärte der Borfitende, Rommerzienrat Mend = Altona, daß eine Centralifierung der Rach= weise für die großen Städte unmöglich fei, dazu ware die Tätigfeit der Branchenarbeitsnachweise zu ausgedehnt. Dagegen fei für die mittleren und fleinen Städte die Errichtung gemischter Rachweise icon der Kostenersparnis wegen vorzuziehen. Auch er trat für die obligatorische Benutzung der Nachweise ein, um dadurch eine "ausreichende Kontrolle des Materials an Arbeitsfräften sowohl wie der Arbeits= gelegenheit" herbeizuführen. Diesen Ausführungen ichloffen sich samtliche weiteren Diskuffionsredner an, jo daß auch in dieser Frage volle Ginmutigkeit festgestellt werden fonnte. Der Borsitende hatte den Mut, die Errichtung diefer Magregelungsbureaus noch als "eine Angelegenheit von eminenter patrio= tischer Bedeutung" zu feiern. "Grundverkehrt sei cs, sie nach dem Beispiel gewisser Sozialreformer mit gefühlspolitischen Momenten verquiden und die Arbeitsnachweise als Wohltätigkeitsanstalten auffassen zu wollen."

Damit ift die Brutalität, die diese Arbeitsnach= weise der Arbeitgeberverbande verforperlichen, am besten charafterisiert. Die "gefühlspolitischen Momente" der "gewiffen Sozialreformer" liegen ja gerade darin, daß die Arbeitsnachweise von den Rämpfen zwischen Kapital und Arbeit losgelöst werden und ausschlieflich ihrem Zwede, bem Unternehmer die für feine zu vergebende Arbeit qualifi= zierten Arbeitsträfte, diefen die für fie qualifizierte Arbeit, zu vermitteln, dienen. Davon wollen die Mendleute nichts wiffen. Für fie ift der Arbeitsnachweis lediglich ein Instrument zur Ausscheidung migliebiger Arbeiter und gur Rontrolle der Arbeit&= gelegenheit, d. h. der Möglichkeit des Lohndruds.

Ueber "gelbe Berbande und den Arbeitsnach= weis" referierte Dr. Schellwien = Berlin. Er charafterifierte die gelben Organisationen in Deutschland als "fogenannte Bertsvereine" im Gegenfat gu den Gelben Frankreichs mit mehr gewerkschaftlichem Charafter. Er empfiehlt eine abwartende Saltung gegenüber den Gelben. Sie follen nicht fünftlich forciert, aber auch nicht schuplos ben Angriffen ber Gewertschaften preisgegeben werden. Ihre Beftrebungen, fich auf dem Gebiete der Arbeitsbermittelung zu betätigen, find zu befämpfen, "da die Arbeitsvermittelung unbedingt den Arbeitgebern bor-behalten bleiben muß." In der Diskuffion bertrat Serr Mend als Borsisender die gleiche Auffassung. Eine Nachgiebigkeit gegenüber den Gelben in dieser Frage sei nicht am Plate, auch nicht dort, wo es sich um "faufmannifche Berbande handelt, die gur geit mehr mit ben Gelben als mit ben

Gewerkschaften auf eine Stufe stellen sind." Mit dem machsenden Mag ihrer Rrafte wurden fie gur Emangipation bon dem Ginfluß der Unternehmer neigen. Auch warnt Mend vor einer Bevorzugung der Gelben durch die Arbeitsnachweise der Unternehmer. Dadurch wurde nur erreicht, daß die "Roten" ins gelbe Lager getrieben werden, die aber diesen Uebertritt nicht im mindeften ernft nehmen. Redner wies auf diesbezügliche

S

B

bil

die

du

îtü

An

Be

зu

arh

die

bab

lan

Du

entl

diei

Ber

bei.

fon

auf

light

gem

uns

grü

Ber

geni

ie Did a feih mie ju

Erfahrungen in Berlin und Riel hin.

Irgendwelche Zugeständnisse wollen die Scharfs macher also den Gelben nicht machen. Sie befürchten, daß diese dadurch zur Emanzipation von dem Unternehmereinfluß angeregt werden. Damit ift aber unzweidentig die Rolle der Gelben ausgesprochen; lediglich die Aufgabe fällt ihnen zu, die Interessenbertretung der Arbeiter zu erschweren oder unmöglich zu machen. Selbständige Regungen der Gelben sind vorzubeugen, sie würden sonst schließlich den gleichen Weg gehen können wie etwa die Christlichen, die in ihren Anfängen eigentlich auch nur Gelbe waren. Nicht einmal eine dirette Bevorzugung auf den Arbeitsnachweisen der Unternehmer foll ihnen zuteil werden. Die Scharfmacher feten demnach eine bollige Gelbftlofigkeit bei ben Elementen voraus, die sich zu den Gelben schlagen. Sie täuschen fich hierin zweifellos. Die bon Berrn Mend prophezeite Entwidelung der Gelben "zu Schildträgern der bürgerlichen Gesellschaft" hat auf jeden Fall flingende Munge gur Borausjehung, wie bas bei den Schildträgern biefer Gefellichaft in ber Regel der Fall ift.

Das vierte Referat hielt Dr. Möbius: Mannheim über die Borschläge des Regierungsrats Dominicius-Strafburg betreffend die Grundzüge eines Reichsgesehentwurfs über Arbeitsnachweise. Der Referent zog scharf gegen die vom Regierungs-rat Dominicius gewünschte Monopolifierung der öffentlichen Arbeitsbermittelung zu Felde, die infolge ihrer bureaufratischen Organisation die Bohlfahrt der Industrie im Sinne der Scharfmacher nicht berücksichtigen könne. Besonders wandte sich Möbius gegen "fogenannte Parität der Berwaltung diefer ftaatlich monopolifierten Nachweise". Diefe Baritat würde schon dadurch zur "Imparität", daß an die Stellensuchenden Witteilung über den Ausbruch von Streits gemacht werden foll! Der Referent lehnte im Ginberftandnis mit der Berfammlung die Borschläge des Regierungsrats Dominicius betreffend Berstaatlichung der Arbeitsbermittelung rundweg ab. Und der Borsitzende Mend sprach zugleich das von, daß man es überhaupt "wagen fonnte" (!), solche Borschläge an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Demgegenübek sei es notwendig, daß die Unternehmer sich mehr politisch betätigen und sich einen größeren Ginflug auf die Gefetgebung gu berichaffen fuchen als bisher. Dr. Grabenftedt. Berlin stellte noch die Behauptung auf, die öffentliche Arbeitsvermittelung habe bisher so gut wie gar nichts geleiftet, mahrend bie Magregelungsbureaus der Unternehmerverbände sich anerkanntermaßen durchweg vorzüglich bewährt (!) hätten.

Bum Schlug hielt Freiherr bon Reiswis-Samburg eine Philippita gegen die Regierung, bie, wie er behauptete, ihren Gesetsentwurf betreffend Arbeitstammern trot bes icarfen Biberspruchs ber beteiligten Rreife bem Reichstage in ziemlich unveränderter Faffung vorzulegen gebente.

Die Verhandlungen zeigen, mit welcher Aufgeblasenheit die Scharfmacher sich als Herr im Hause in Deutschland fühlen und geben. Schon ber